



Der erste Weltkrieg und unsere Zeit

HANS HAUTMANN

Der 90. Jahrestag des Ausbruchs des ersten Weltkriegs hat eine Flut von neuen Büchern, Erinnerungsartikeln, Fernsehsendungen, Stellungnahmen und Einschätzungen gebracht. Das, verglichen mit den vergangenen Jahrzehnten, gesteigerte Interesse ist ein Anzeichen dafür, dass man die zentrale Bedeutung dieses Ereignisses mehr und mehr erkennt – etwas, was für marxistische Geschichtsbetrachter schon immer eine Selbstverständlichkeit war. Die Rede ist von „Ursache aller Ursachen“, „Urkatastrophe“, „Ursünde des 20. Jahrhunderts“; „Wir sind, ob wir es wissen wollen oder nicht, noch immer Erben jenes Großen Krieges, der im Sommer 1914 begann“¹; „Auftakt zum Krieg ohne Ende. Alle heutigen Konflikte des Nahen Ostens gehen zurück auf den Ersten Weltkrieg“²; „Das hundertjährige Erbe. Der Erste Weltkrieg begann auf dem Balkan. Noch heute erschüttern seine Schockwellen den Hinterhof Europas“³; „Dieser Krieg war der Vater aller Dinge, die nachher kamen. Nichts war nach 1918 wie vor 1914. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts ist nur aus dem Ersten Weltkrieg zu erklären: Alle Entwicklungslinien zielen auf dieses Ereignis wie auf ein Brennglas, von hier strahlen sie weiter, machen das Jahrhundert zum blutigsten der Weltgeschichte“⁴; „1914 war eine Welt untergegangen: Sie kam nicht mehr zur Ruhe (...) Nach 90 Jahren ist der Erste Weltkrieg immer noch aktuell, als jene Katastrophe, die das ‚kurze‘ 20. Jahrhundert prägte, vom Jahr 1914 bis zum Jahr 1989.“⁵

Alles richtig. Trotzdem bleiben Fragen offen: Für wen war der erste Weltkrieg die „Urkatastrophe“? Sind damit jene gemeint, für die das tatsächlich zutraf, die Volksmassen, die als Soldaten im Geschosshagel an den Fronten und als Zivilisten im Hinterland an Hunger und Seuchen zu Millionen starben? Oder meint man mit „Katastrophe“ nicht auch, ja sogar vornehmlich das Faktum, dass 1917/18 die Volksmassen gegen die Herrschenden aufstanden, sie in einem

Land stürzten und in mehreren anderen an den Rand des Abgrunds brachten? Ist damit nicht auch das Trauma verbunden, dass nach dem zweiten Weltkrieg als einer Folge des ersten die Machtpositionen des Kapitalismus eine erneute und diesmal vervielfachte Einschränkung erfuhren? Ist das Weiterverwenden des Begriffs „Katastrophe“ nicht auch Ausdruck dafür, dass man sich selbst nach dem Verschwinden der sozialistischen Systemkonkurrenz 1989/91 keineswegs sicher im Sattel sitzend fühlt, weil die Widersprüche zwischen Kapital und Arbeit, die Gegensätze zwischen Arm und Reich in der Gesellschaft wie in der internationalen Weltarena fortbestehen, sie sich durch die Schläge der Wirtschaftsmächtigen gegen die Rechte der Werktätigen und Kriege gegen schwache, aber rohstoffreiche Länder der Dritten Welt wie gegen den Irak verschärfen und dadurch früher oder später bedrohliche Gegenreaktionen hervorrufen müssen? Und überhaupt: Wer war der Schuldige an der „Urkatastrophe“? Nur frivol verblendete Diplomaten und kriegslüsterne Militärs? In wessen Interesse wurden vier Jahre lang Ströme von Blut vergossen und dabei noch nicht da gewesene Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanität begangen?

Über diese Fülle an Fragen lohnt es sich Reflexionen anzustellen und sie mit dem marxistischen Instrumentarium historisch zu durchleuchten. Nachfolgend werden drei Themenkomplexe behandelt, die geeignet sind, Kontinuitätslinien vom ersten Weltkrieg in unsere Gegenwart aufzuzeigen.

Kriegs- und Humanitätsverbrechen

Nicht nur der zweite, schon der erste Weltkrieg war kein Krieg zwischen Armeen in herkömmlichem Sinne mehr. Er war auch ein Krieg gegen die Zivilbevölkerung, die man blutigen Repressalien unterwarf.

Drei große Verbrechen sind im ersten Weltkrieg verübt worden: Die Gräueltaten der Deutschen in Belgien, der Völkermord

der Türken an den Armeniern und die Ausschreitungen der kaiserlichen Armee Österreich-Ungarns gegenüber den Ruthenen und Serben. Dabei können die letztgenannten Massaker den zweifelhaften Ruf für sich beanspruchen, am unbekanntesten geblieben zu sein.

Nur die wichtigsten Fakten: Im Sommer und Herbst 1914 wurden in Galizien an die 30.000 Ruthenen, darunter auch Frauen, exekutiert, wobei die Mehrzahl der Erschießungen und Erhängungen nicht aufgrund eines Urteils in einem feldgerichtlichen bzw. standgerichtlichen Verfahren erfolgte, sondern willkürlich, auf den bloßen Verdacht hin, für die Russen spioniert zu haben, an Ort und Stelle, unter Berufung auf die so genannte „Kriegsnotwehr“, die den Offizieren der kaiserlichen Armee die Befugnis gab, solche Tötungen anzuordnen. Dasselbe mit einer geschätzten Opferzahl von ebenfalls 30.000 geschah gegenüber der serbischen Bevölkerung auf dem Balkankriegsschauplatz. (Von beiden Verbrechen zeugen die zahlreich überlieferten, berüchtigten „Galgenfotos“.) Nach dem Landesinneren wurden in Internierungslager Zehntausende „politisch Verdächtige“ deportiert, Ruthenen, Serben und Italiener. Im Ruthenenlager Thalerhof bei Graz starb im Winter 1914/15 von den rund 7000 Insassen ein Drittel an Flecktyphus. Mehrere Tausend Tschechen, Ruthenen, Serben, Slowenen und Italiener wurden von Militärtribunalen als Staatsfeinde zum Tode verurteilt und hingerichtet, wobei die Mehrzahl der Verfahren höchst zweifelhaft war und dem gleich, was man üblicherweise „Justizmord“ nennt. Daneben gab es Tausende Verurteilungen zu hohen Kerkerstrafen; Hunderte dieser Delinquenten fanden in den Gefängnissen und in den beiden Militärstrafanstalten Theresienstadt und Möllersdorf, in denen entsetzliche Zustände herrschten, den Tod. In den von der österreichisch-ungarischen Armee besetzten Gebieten Serbiens, Montenegros und Albaniens standen Geiselnahmen und Geiseltötungen auf der Tagesordnung.



Österreichischer 30,5-cm-Mörser in Galizien

Diese Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanität wurden nach 1918 in Österreich nie wirklich aufgearbeitet und sind es bis heute nicht.⁶ Wie der Verdrängungsprozess vonstatten ging, ist ein eigenes Kapitel, das hier nicht ausbreitet werden kann. Sehr wohl muss aber etwas über die Ursachen der Exzesse gesagt werden, denn sie erscheinen jedem unbegreiflich, der nach wie vor fest an das Bild glaubt, das die Habsburgermonarchie so bühlenwirksam vor sich herzutragen verstand: dass ihre Parole „leben und leben lassen“ geheißen habe und sie die weltweit einzig patentangemeldete Heimstatt der „Gemütlichkeit“ gewesen sei. Wache Zeitgenossen wie ein Karl Kraus wussten aber schon damals, wie es um die „österreichische Seele“ in Wahrheit bestellt war, welche tiefe Abgründe finsterster Affekte unter der „freschen“ Oberfläche lauerten. Ein ungeheures Aggressionspotenzial hatten die Jahrzehnte des Nationalitätenkampfes gerade bei denen angehäuft, die „Deutschtum“ mit angeborener „Höherwertigkeit“ gleichsetzten, die sich vom Aufbegehren der „geschichtslosen Völker“ als überlegene und zum Herrschen prädestinierte „Kulturnation“ bedroht fühlten. In der Vorkriegszeit noch unterdrückt und von Konventionen gezügelt, verborgen hinter der Maske der Verbindlichkeit, freundlichen Wesens und Charmes, kamen die angestauten Ressentiments 1914 explosiv und mit furchtbaren Folgen zum Vorschein. Das lässt sich auch nicht mit dem Hinweis erklären, dass es nun einmal zum Wesen des Krieges gehört, bei allen Beteiligten die Hemmschwelle zur Tötung zu senken. Die Exzesse waren mehr und wurzelten auf einem umfassenderen Nährboden. Das wirkliche Substrat des Massenterrors war das jeglicher imperialistischer Machtpolitik inhärente sozialdarwinistische und rassistische Weltbild, das bei den Herrschenden und deren Handlangern die Bereitschaft wie den Willen auslöste, den Nietzsche-Ausspruch „Alles ist erlaubt!“ zur Maxime ihrer Behandlung von „Min-

derwertigen“ und „Subversiven“, ja von Beherrschten generell, zu erheben. Die unvermeidliche Folge war der Rückfall in die Barbarei. Eine schärfere Anklage gegen ein Gesellschaftssystem, das so etwas möglich machte, ist nicht denkbar.

Das Gesagte zerstört die Idylle, die vom Habsburgerreich, seinen herrschenden Kreisen und seiner militärischen Führung bis heute dominiert, gründlich. Es blieb eben nicht dabei, dass diese Schicht die Elemente imperialistischer Ideologie in sich eingesaugt hatte, sie handelte auch danach und exerzierte die Schwertstrieche im ersten Weltkrieg sogar radikaler als der deutsche Bündnispartner. Das war so, weil sich Österreich-Ungarn einem Kardinalproblem gegenübergestellt sah, das das wilhelminische Kaiserreich in dieser Form nicht kannte, das aber die Situation Hitlerdeutschlands in einem wesentlichen Punkt vorwegnahm: Das Problem, im eigenen Machtbereich nach Millionen zählende „minderwertige“ Völkerschaften, konkret die Slawen, politisch zu beherrschen, wirtschaftlich auszubeuten und ihre nationalen Unabhängigkeitsbestrebungen niederzuhalten. Zu einem Mittel, dieses Ziel zu erreichen, musste unter den Bedingungen eines imperialistischen Krieges, der sich nicht nur gegen den äußeren, sondern auch gegen den inneren Feind richtete, die Anwendung nackten Terrors werden.

Im Jahr 1998 stimmten 120 Staaten dem Statut von Rom zu, mit dem ein Internationaler Strafgerichtshof etabliert wurde, der weltweit ohne Ansehen der Person die Delikte Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Massenmorde, ethnische „Säuberungen“, Folter, Vergewaltigung) zu verfolgen hat. Der Weg zu ihm war lang und verwickelt; seinen Ausgang nahm er vom ersten Weltkrieg. Im Friedensvertrag von Versailles wurde Deutschland verpflichtet, seine Kriegsverbrecher an die Alliierten auszuliefern, um sie von Militärtribunalen aburteilen

zu lassen. Die Liste umfasste 900 Namen, an der Spitze Kaiser Wilhelm II. Analoge Bestimmungen enthielt der Friede von Saint-Germain mit Österreich. Auf der von der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Italien eingebrachten Kriegsverbrecherliste befanden sich die Namen des Armeekommandanten Erzherzog Friedrich, der Generale Erzherzog Eugen, Erzherzog Joseph, Kövesz, Potiorek, Lütgendorf, Krauß, des Obersts Kerchnawe als Stabschef des Militärgouverneurs im besetzten Serbien, der Kommandanten von Thalerhof, Theresienstadt und Möllersdorf usw.⁷ Den Auslieferungsbegehren wurde von Deutschland und Österreich in keinem einzigen Fall entsprochen, womit der erste Anlauf zur Verankerung völkerrechtlicher Straftatbestände scheiterte. Der zweite, 1945/46 mit den internationalen Militärtribunalen von Nürnberg und Tokio unternommen, glückte jedoch, nicht zuletzt deshalb, weil die Sowjetunion eine der Hauptmächte der Anti-Hitler-Koalition war und im Unterschied zu Großbritannien und den USA von Anfang an auf einem ordentlichen Gerichtsverfahren bestand.⁸ Wichtigster Inhalt der Prozesse waren die drei „klassischen“ Nürnberger Tatbestände: Führen eines Angriffskrieges, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sie wurden von den Vereinten Nationen als Grundlage eines künftigen Völkerstrafrechts anerkannt. Direkte Vorläufer des Statuts von Rom waren die vom Sicherheitsrat der UNO als Sondergerichte 1993 und 1994 eingesetzten Jugoslawien- und Ruandatribunale.

Hat damit nach fast einem Jahrhundert die Gerechtigkeit gesiegt? Vom Prinzip her ist der am 1. Juli 2002 konstituierte Internationale Strafgerichtshof mit Sitz in Den Haag als erstes auf Dauer fungierendes Weltgericht für Humanitätsverbrechen ein großer Fortschritt. Die Dialektik des Geschichtsablaufs hat dazu geführt, dass eine der zentralen Normen der bürgerlichen Gesellschaft, die Gleichheit vor dem Gesetz, sich unter bestimmten Bedingungen gegen ihre eigentlichen Machtträger richten kann und nicht bloß gegen ausführende Organe. Davon zeugen die Nürnberger Prozesse gegen den Flick-Konzern, Krupp und die IG Farben. Das Statut von Rom kann also bei veränderten globalen Kräfteverhältnissen durchaus zu einem wirksamen Instrument gegen die wirklich Schuldigen werden, wirksam deshalb, weil in einem Gerichtsverfahren Beweismittel vorzulegen sind und dadurch die geheimen Machenschaften in den Chefetagen des Mo-

nopolkapitals vor den Augen der Weltöffentlichkeit ans Tageslicht kommen.

Genau aus diesem Grund hat der Internationale Strafgerichtshof einen erbitterten Feind, die USA. Sie gehörten zu jenen sieben Staaten, die gegen das Rom-Statut stimmten, und sie behindern die Arbeit des Gerichts, wo sie nur können. Präsident George W. Bush hat im August 2002 sogar ein Gesetz unterzeichnet, das Staaten, die mit dem Internationalen Strafgerichtshof kooperieren, Sanktionen androht und das die Befreiung von US-Bürgern in den Niederlanden unter Einsatz von Militär erlaubt, die in Den Haag angeklagt und in Haft sind.⁹ Aber wie singt doch die Wirtin Kopecka in Brechts „Schweyk im Zweiten Weltkrieg“?: „Es wechseln die Zeiten. Die riesigen Pläne der Mächtigen kommen am Ende zum Halt. Und gehen sie einher auch wie blutige Hähne, es wechseln die Zeiten, da hilft kein Gewalt.“

Propaganda und Massenmanipulation

Der Krieg, der 1914 begann, erhöhte die Rolle des imperialistischen Staates sprunghaft und gab ihm eine noch nicht da gewesene, überwältigende Macht. Er erlaubte ihm, den Mann aus Familie und Beruf zu reißen, den Sohn den Eltern, den Vater den Kindern wegzunehmen und sie auf dem „Altar des Vaterlandes“ zu opfern; er eröffnete ihm die Möglichkeit, die von der Verfassung garantierten Grund- und Freiheitsrechte zu suspendieren und das politische Leben zu knebeln; er gestattete ihm, dem Landwirt vorzuschreiben, wie viel er abzuliefern hatte, dem Arbeiter, bei wem und für welchen Lohn er arbeiten musste, dem Konsumenten, was und wo er kaufen, wie viel Brot er täglich essen, wie viel Kohle er verheizen durfte.

Begleitet war das von einem ohrenbetäubenden Propagandagetöse. Tonnen an Druckerschwärze wurden in die Schlacht geworfen, um die Gehirne der Menschen dahin zu bringen, den Zustand als Notwendigkeit zu empfinden, ja ihn als Überwindung alter Klassenschranken und -gegensätze, als Hoch und Nieder die gleichen Pflichten abverlangende „Volksgemeinschaft“ gutzuheißen. Zum Lohn für diese Bekennerhaltung wurde versprochen, dass Österreich aus dem Krieg „erneuert“ und „verjüngt“ hervorgehen werde, worunter sich jeder das vorstellen konnte, was ihm als Ideal gesellschaftlichen Zusammenlebens vorschwebte. Ganze Tintenmeere wurden aber auch verspritzt, um den Krieg als gerechten,

„heiligen Verteidigungskrieg“ hinzustellen, seinen räuberischen Charakter zu verschleiern und die Volksmassen dazu zu motivieren, sich freiwillig an falschen, gegen ihre ureigensten Interessen gerichteten Fronten gruppieren zu lassen. Dass das im Juli/August 1914 gelang, war einer der größten Triumphe, den Herrschende je feiern, und eine der bittersten Niederlagen, die Beherrschte je erleiden mussten.

Die orgiastische Kriegsbegeisterung und ihr nicht minder pathologisches Pendant, die Spionenhysterie, die in den ersten Kriegswochen überall wie eine Seuche grassierten, erscheinen Historikern bis heute als eines der rätselhaftesten, rational unerklärlichsten massenpsychologischen Phänomene des 20. Jahrhunderts. Beide waren aber nur das traurige Ergebnis imperialistischer Ideologie, einer über Jahre hinweg in gigantischem Maßstab betriebenen Manipulierung und Verdummung der Menschen, eines Systems, das zur Einbindung der Volksmassen in sein Welt- und Gesellschaftsverständnis bewusst auf die Karte der Schürung von Emotionen und Ressentiments setzte, und das zur Stabilisierung seiner Herrschaft unter allen Umständen Feindbilder brauchte.

Die Gehirnwäsche in der Zeit vor 1914, betrieben von einer ganz neuen Technik zur Erzeugung „öffentlicher Meinung“, von der modernen Massenpresse, war aber nichts im Vergleich zu der ungeheuren Propagandamaschinerie, die in jedem beteiligten Land während des Krieges aufgebaut wurde. Um die Leiden und Entbehrungen erträglich scheinen zu lassen, mussten die Menschen mit Stimmungsmache über den hehren Zweck des Krieges und den Ruhm, für das Vaterland zu sterben, bis zur Besinnungslosigkeit überfüttert werden. Die imperialistische Kunst der Menschenverführung, der Manipulierung und Lüge erreichte eine ungeahnte Perfektionierung.

Die Wahrheit über diesen Krieg haben Lenin und andere revolutionäre MarxistInnen vom ersten Moment an ausgesprochen. Österreich kann sich glücklich schätzen, den wortgewaltigsten, konsequentesten und unbestechlichsten Kriegsgegner aus den Reihen des Bürgertums besessen zu haben: Karl Kraus. Seine Schriften aus dem ersten Weltkrieg und sein dokumentarisches Drama „Die letzten Tage der Menschheit“ stehen ohne Vergleich da und sind bleibend aktuelle Lehrstücke für das Erkennen der Produktionsmethoden falschen Bewusstseins. Die Ereignisse von 1914 bis 1918 machten ihm klar, dass die von den Eliten verkündeten Leitbilder lediglich die

ideologische Tarnung für einen ökonomisch motivierten Expansionskrieg abgaben. Der Krieg war für ihn die Folge der „Unterwerfung der Menschheit unter die Wirtschaft“.¹⁰ Die „Helden“ werden an die Fronten geschickt, um den „Händlern“ ihre Märkte zu sichern. „Ich weiß genau, dass es zu Zeiten notwendig ist, Absatzgebiete in Schlachtfelder zu verwandeln, damit aus diesen wieder Absatzgebiete werden“.¹¹

Aus den Erfahrungen der herrschenden Klasse mit der Waffe der psychologischen Kriegführung im ersten Weltkrieg zogen der Faschismus, nach seiner Niederwerfung die „Kalten Krieger“ gegen den Weltsozialismus und gegenwärtig die „Globalisierer“ die Konsequenzen. Ausgestattet mit dem noch wirksameren Massenmedium des Fernsehens wuchert das Einhämmern falscher Begrifflichkeiten üppiger denn je: „Reform“ für die Kürzung von Sozialleistungen und für die Abschaffung einstens erkämpfter wirklicher Reformen; „Mitarbeiter“ für die mehrwertschaffenden Lohnabhängigen, die aufs Pflaster geworfen werden, sobald sie für die Verwertungsbedürfnisse eines der „Mitarbeiter“ entweder überflüssig oder zu teuer sind; der uralte Hut „Unternehmer schaffen Arbeitsplätze“, denen man für diesen selbstlosen Dienst am Allgemeinwohl gefälligst Dank abzustatten hat, usw. Wie massenhaft das wirkt, zeigen Meinungsumfragen, wonach die Mehrheit der Betroffenen das Argument der im Dienst der Industriellenvereinigung agierenden „Experten“ wie Rürup und Marin nachredet, die Pensions“reform“ sei unverzichtbar, weil wir immer älter werden und immer weniger Kinder kriegen, zu lange „über unsere Verhältnisse“ gelebt haben, wir uns das jetzige System „nicht mehr leisten können“ und bestehende „Ungerechtigkeiten“ durch „Harmonisierung“ zu beseitigen sind. „In unserer reflexionsreichen und rasonierenden Zeit muss es einer noch nicht weit gebracht haben, der nicht für alles, auch das Schlechteste und Verkehrtteste, *einen guten Grund* anzugeben weiß. Alles, was in der Welt verdorben ist, das ist aus guten Gründen verdorben worden“.¹²

Massenmanipulation ist heute die Hauptwaffe der herrschenden Klasse, so wirksam, dass sie wirkliche Waffen nicht oder vorerst nur in Ausnahmefällen einzusetzen braucht. In sie Breschen zu schlagen, wird von allen Aufgaben die schwerste, dafür aber auch die mit den effektivsten Ergebnissen sein. Die Geschichte des ersten Weltkriegs zeigt, dass das möglich ist und so kommen kann.

Karl Kraus über Österreichs letzten Kaiser

Am 18. Mai 2004 gab der Diözesanbischof von St. Pölten, Dr. Kurt Krenn, in seiner Eigenschaft als Präsident der Kaiser-Karl-Gebetsliga folgende Erklärung ab:

„Mit Dank gegen Gottes weise Vorsehung ist es mir als Präsident der Kaiser-Karl-Gebetsliga eine aufrichtige Freude bekannt zu geben, dass der heilige Vater, Papst Johannes Paul II., die Aufnahme des Dieners Gottes, Kaiser Karl von Österreich, in die Schar der Seligen am Sonntag, den 3. Oktober 2004, in Rom vornehmen wird. Für alle Mitglieder der weltweit verbreiteten Kaiser-Karl-Gebetsliga und für alle Menschen guten Willens ein Grund, den zu loben, der letztlich alles Gute und Edle im Diener Gottes und in uns bewirkt und vollendet, Gott, unser Herr.

Nach genauer Prüfung des Lebens und Sterbens Kaiser Karls von Österreich ist das Urteil der Kirche nunmehr endgültig: Kaiser Karl ist ein heroisches Vorbild an christlichen Tugenden, die er in einem verantwortungsvollen Leben als Mensch, Staatsmann, Ehemann und Familienvater erworben hat und die bis zu seinem Tod in der Verbannung zu leuchtenden Zeichen der Christusbefolgung geworden sind.

Über seinem Schicksal, hingestellt in die Wirren der damaligen Zeit, steht das Wort des Evangeliums: ‚Dein Wille geschehe‘. Auch in den dunklen, trostlosen und schweren Stunden seines Lebens war dies sein festes Ziel. Auf seinem Totenbett sagte Kaiser Karl: ‚Ich muss so viel leiden, damit meine Völker wieder zusammenfinden‘. Heute, Jahrzehnte später, haben seine Völker eine neue Form des Miteinanders gefunden. Mögen sie im neuen Seligen, der ihnen allen nahe war, auch einen himmlischen Helfer erkennen und ein Vorbild finden, das ihnen Licht auf dem Weg in die Zukunft ist, in eine Zukunft der Verantwortung vor Gott und der Achtung der Würde jedes Menschen.“¹

Die meisten seiner Zeitgenossen waren da anderer Meinung. Eine davon, die von Karl Kraus, soll hier als heilsamer Dämpfer zum Tamtam, das die österreichischen Medien am 3. Oktober 2004 rund um den neuen Seligen so sicher wie das Amen im Gebet veranstalten werden, zur Präsentation kommen.

HANS HAUTMANN

„Der monarchische Gedanke beruht auf dem Mißverhältnis zwischen persönlicher Minderwertigkeit und der Verfügung über das Schicksal von Millionen, deren letzter mehr wert ist als jener Erste. Er entwickelt sich, solange einer an der Krücke ihrer Wahnideen fortschreitenden Menschheit dieses Mißverhältnis nicht zur Anschauung gelangt ist; er schwindet mit einer Erkenntnis dahin, die die primitivste Sicherung des Lebensrechts bedeutet. An und für sich vermag die Möglichkeit, daß der Monarch ein Trottel ist, der Idee, die ihm, seiner Sippe, seinem Troß und Anhang die Existenz auf der Basis der Unsicherheit aller anderen Existenzen gewährleistet, keinen Abbruch zu tun. Es darf nur nicht so weit kommen, daß man es ihm beweisen kann, oder vielmehr (da die Beweisführung solange es ihn gibt die Existenz am schwersten bedroht) daß der Drang es zu beweisen zum unwiderstehlichen Zwang wird, dessen Beherrschung der staatlichen Konstitution ungesund ist; es darf nicht so weit kommen, daß es, irgendwo auf dem Erdenrund ausgesprochen, mit jener Ruchbarkeit in das Bewußtsein des Volkes eindringt, die beinahe die Kraft hat, als hörbarer Chorus jede Regentenhandlung zu begleiten. In solchen Epochen schließt sich an die Resignation, die damit vorlieb nimmt, daß der Erste nicht auch der Weiseste ist, der Zweifel, warum es ungerechnet der Dümme sein muß.“²

„Gewiß, ein Monarch kann auf Regierungsdauer ein Trottel sein, das widerstreitet nicht dem monarchischen Gedanken. Wenn er sich aber auch in der Zeit, da er kein Monarch mehr ist, wie ein Trottel benimmt, nämlich durch die Art, wie er wieder Monarch werden möchte, so sollte man doch meinen, daß auch die Anhänger des monarchischen Gedankens ihm die Eignung hiezu absprechen müßten. Freilich huldigen ja die Anhänger des monarchischen Gedankens auch der Anschauung, daß ein Trottel, der einmal Monarch war, gar nicht aufgehört habe, einer zu sein, nämlich ein Monarch, so daß ihn der Umstand, daß er sich auch während der Unterbrechung als ein solcher gezeigt hat, nämlich als ein Trottel, nicht hindern könne, ein Monarch zu werden, der er immer war und ist. Woraus ferner hervorgeht, daß auch die Anhänger des monarchischen Gedankens nie aufhören, das zu sein, was sie sind und immer waren, nämlich Anhänger des monarchischen Gedankens.“³

1/ www.beatificationemperorcharles.info/Deutsch/Ankündigung.htm, download September 2004

2/ „Er hat so Heimweh gehabt“, in: Die Fackel, Nr. 568-571, Mai 1921, S. 4

3/ „Epilog. Gesprochen am 30. Oktober“, in: Die Fackel, Nr. 577-582, November 1921, S. 27. Unmittelbarer Anlass für diese Ausführungen von Karl Kraus waren die beiden gescheiterten Restaurationsversuche des Exkaisers in Ungarn.

„Der Hauptfeind steht im eigenen Land!“

Als Hugo Haase am 4. August 1914 im Namen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vor dem Reichstag erklärte: „Wir lassen in der Stunde der Gefahr das eigene Vaterland nicht im Stich“, ordnete er wie die Führungen aller großen sozialdemokratischen Parteien Europas die Interessen der Arbeiterschaft denen der imperialistischen Bourgeoisie unter. Mit dem Überbordwerfen der Prinzipien des proletarischen Klassenkampfes und der internationalen Solidarität gaben die Reformisten den Herrschenden die Sicherheit im Inneren des Landes, die sie für einen Eroberungskrieg nach außen brauchten. Lenin schrieb damals: „Der Sozialchauvinismus ist der vollendete Opportunismus. Er ist reif geworden zu einem offenen, oft ordinären Bündnis mit der Bourgeoisie und den Generalstäben. Es ist eben dieses Bündnis, das ihm eine große Macht und das Monopol des legal gedruckten Wortes, der Irreführung der Massen gibt.“¹³

Für den enormen Effekt der imperialistischen „Volksgemeinschafts“-Propaganda steht die Tatsache, dass man die Schläge, die die Industrie- und Finanzoligarchie, die Regierung und das Militär im ersten Weltkrieg den Beherrschten verabreichten, lange Zeit mit kaum ins Gewicht fallenden Ausnahmen stumm und ohne Gegenwehr hinnahm – was in Deutschland und Österreich auch widerspiegelte, wie stark hier die Untertanenmentalität verbreitet war.

Ein Teil, und zwar der entscheidende, scherte jedoch in Österreich um die Jahreswende 1916/17 aus der Front der Regimeloyalität aus: die Arbeiterschaft. Sie schüttelte die ihr von den Machthabern, der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftsführung verpasste Zwangsjacke des „Burgfriedens“ ab, besann sich auf ihre kämpferischen Traditionen und begann mit dem Mittel des Streiks gegen Entrechtung und Unternehmerwillkür, für Frieden und Brot offensiv auf den Plan zu treten. Sie war es, die im Haltungsspektrum des österreichischen Volkes den Faktor des Aufbegehrens fortan verkörperte. Mehr noch: Sie brachte im Massenstreik des Jänners 1918 die Herrschaftsordnung ins Wanken und Österreich an einen Punkt, der näher an der Möglichkeit der sozialen Revolution lag als je zuvor und danach in seiner Geschichte. Und unter den nationalen Proletariaten des Habsburgerreiches war sie es, die 1917/18 das aktivste Element darstellte und die Rolle einer Avantgarde für sich beanspruchen konnte.

Für das bis heute übliche Erklärungsschema über den Untergang Österreich-Ungarns bedeutet das sehr viel. Die Habsburgermonarchie ist im Herbst 1918 keineswegs nur deshalb zerfallen, weil die nichtdeutschen Völker sich von ihr lostrennten. Auch die Österreicher hatten daran ihren Anteil. Es waren die österreichischen Arbeiterinnen und Arbeiter, die mit ihren Protestaktionen, Streiks und Massenbewegungen mindestens ebenso viel wie die beherrschten Nationalitäten dazu beitrugen, das Regime zu unterhöhlen und zum Einsturz zu bringen.

Indem sie das taten, handelten sie spontan im Einklang mit der Losung Karl Liebknechts, dass der „Hauptfeind im eigenen Land“ steht. Was war der Inhalt dieser Losung? Der Arbeiterschaft, die im „Burgfrieden“ und im Propagandanzug der Notwendigkeit der „Vaterlandsverteidigung“ gefangen war, klar zu machen, dass es keinen „besseren friedfertigen“, weil parlamentarisch-demokratischen, und keinen „schlechteren kriegerischen“, weil monarchisch-autoritären Imperialismus gibt (vice versa, denn für die Ebert, Scheidemann und Konsorten war natürlich der deutsche Imperialismus der „bessere friedfertige“), dass er überall das gleiche Primärziel verfolgt, die Volksmassen ökonomisch und politisch in Botmäßigkeit zu halten und es deshalb unstatthaft ist, für eine der rivalisierenden imperialistischen Seiten Partei zu ergreifen.

Hat die Orientierung, dass der „Hauptfeind im eigenen Land“ steht, heute noch eine Bedeutung? In einer Zeit, in der nur noch Imperialismen mit „freiheitlich-demokratischer“ politischer Ordnung existieren, die nunmehr – wie man es täglich zu hören bekommt – die zivilisierte Menschheit vor den Gefahren des „Terrorismus“ beschützen, im Zeichen der Globalisierung und der europäischen Integration? Kann man den Kapitalismus wirksam nicht mehr im beschränkten nationalen Rahmen bekämpfen, sondern nur mehr auf internationaler Ebene? Diese Frage ist auch für Österreich aktuell, ein Land, das seit 1995 Vollmitglied der Europäischen Union ist und als Kleinstaat in deren Machthierarchie gewiss nicht die erste Geige spielt.

Die Frage muss aber so gestellt werden: Gibt es in Österreich eine imperialistische Bourgeoisie? (Imperialistisch im Sinne Hilferdings und Lenins verstanden, als zum Finanzkapital verschmolzenes, monopolistisches Bank- und Industriekapital mit der Fähigkeit eigenständigen Handelns im kapitalistischen Konkurrenz-

kampf, Erringung von ökonomischen Einflussphären, Kapitalexport usw.) Ja, sie gibt es, seit sie um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in der Donaumonarchie entstand, sie ist nie verschwunden, höchstens in ihrer Wirkungsmöglichkeit zeitweilig eingeschränkt gewesen, und sie ist heute, nach der ab 1985 erfolgten Zerschlagung des verstaatlichten Wirtschaftssektors, stärker denn je.¹⁴ Wie sie ihre Kapitalanlagesphären ausdehnt, wissen Nachbarstaaten wie die Slowakische und Tschechische Republik, Slowenien, Ungarn und neuerdings das Erdölland Rumänien bereits. Und wie sie bei uns agiert, haben die arbeitenden Menschen nebst „unproduktivem Ballast“ wie LehrerInnen, StudentInnen, PensionistInnen und SozialhilfeempfängerInnen in den letzten Jahren drastisch erleben müssen. Sie gilt es vorrangig zu bekämpfen. Nur so kann man an konkrete Bedürfnisse, Ängste, Sorgen, Wünsche der Menschen an der Basis der Gesellschaft anknüpfen, dadurch etwas in Bewegung bringen und ihr Ohnmachtsgefühl überwinden. Erfüllen alle antiimperialistischen Kräfte ihre Aufgaben zuerst im eigenen Haus, wird das der wirksamste Beitrag zur Renaissance des Prinzips der internationalen Solidarität sein.

Anmerkungen:

- 1/ So der konservative deutsche Historiker Michael Stürmer in: Die Welt, 4. August 2004
- 2/ So der amerikanische Historiker David Fromkin in: Die Zeit, 29. Juli 2004
- 3/ So der deutsche Historiker Stefan Troebst in: Die Zeit, 29. Juli 2004
- 4/ So der österreichische Publizist Alexander Marinovic in: Die Presse, 24. Juli 2004
- 5/ So der österreichische Sozial- und Wirtschaftshistoriker Roman Sandgruber in: Die Presse, 24. Juli 2004
- 6/ Der Autor bereitet darüber schon seit längerem eine Monographie vor. An bisherigen Veröffentlichungen sind zu nennen: Hans Hautmann, Bemerkungen zu den Kriegs- und Ausnahmegeetzen in Österreich-Ungarn und deren Anwendung 1914-1918, in: Zeitgeschichte, Heft 2, Wien-Salzburg 1975; Kriegsgesetze und Militärjustiz in der österreichischen Reichshälfte 1914-1918, in: Erika Weinzierl/Karl R. Stadler (Hrsg.), Justiz und Zeitgeschichte = Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 1, Wien-Salzburg 1977; Prozesse gegen Defätisten, Kriegsgegner, Linksradikale und streikende Arbeiter im Ersten Weltkrieg, in: Karl R. Stadler (Hrsg.), Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870-1936, Wien-München-Zürich 1986; Blutgemäßliches Etwas. Die Habsburgermonarchie, in: Fin de siècle. Hundert Jahre Jahr-

hundertwende. Bilder-Lese-Buch Elefanten Press, Berlin 1988; Als die k.k. Österreicher über die Serben herfielen, in: Weg und Ziel, Nr. 10, Wien 1991; Zum Sozialprofil der Militärrichter im Ersten Weltkrieg, in: Erika Weinzierl/Oliver Rathkolb/Siegfried Mattl/Rudolf G. Ardelt (Hrsg.), Richter und Gesellschaftspolitik. Symposium Justiz und Zeitgeschichte. 12. und 13. Oktober 1995 in Wien = Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte und Gesellschaft, Wien-Salzburg, Band 28, Innsbruck-Wien 1997; Die Verbrechen der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg und ihre Nicht-Bewältigung nach 1918. Referat auf der 23. Jahrestagung der amerikanischen „German Studies Association“ in Atlanta/USA 1999, in: www.doew.at/thema/content.html, download August 2004; gemeinsam mit Claudia Kuretsidis-Haider: Judicial Crimes as an Instrument of Internal Warfare and Subject of Post-War Justice in Austria: a Comparison of WWI and II, in: The Second World War in 20th Century History. Oslo – August 11-12, 2000. 19th International Congress of Historical Sciences = Bulletin du Comité international d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale, n° 30/31 – 1999/2000, Cachan 2000; Die österreichisch-ungarische Armee auf dem Balkan, in: Franz W. Seidler/Alfred M. de Zayas (Hrsg.), Kriegsverbrechen in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert, Hamburg-Berlin-Bonn 2002. Das Thema behandeln mehr oder weniger ausführlich auch: Claus Gatterer, Unter seinem Galgen stand Österreich. Cesare Battisti. Porträt eines „Hochverrätters“, Wien-Frankfurt-Zürich 1967; Christoph Führ, Das k.u.k. Armeekommando und die Innenpolitik in Österreich 1914-1917, Graz-Wien-Köln 1968; Eduard Rabofsky/Gerhard Oberkofler, Verborgene Wurzeln der NS-Justiz. Strafrechtliche Rüstung für zwei Weltkriege, Wien-München-Zürich 1985; Gerhard Oberkofler/Eduard Rabofsky, Tiroler Kaiserjäger in Galizien, in: Historische Beiträge. Festschrift für Johann Rainer = Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25, Innsbruck 1988; Rudolf Jerabek, Potiorek. General im Schatten von Sarajevo, Graz-Wien-Köln 1991; Michael Pesendorfer, Die Militärjustiz Öster-

www.klahrgesellschaft.at

- Sämtliche Beiträge aus den „Mitteilungen“ der Jahrgänge 1994–2003
- diverse Referate von Symposien und Veranstaltungen im Volltext
- Übersicht über aktuelle und bisherige Veranstaltungen der AKG
- Informationen über die Sammlungen des Archivs der AKG
- Beiträge und Bibliographien zur Geschichte der KPÖ
- Publikationen der AKG

Eine Erinnerung an den Moraltheologen Johannes Kleinhappl

Johannes Kleinhappl, im etwa vor zwei Jahrzehnten aufgelassenen steirischen Bergbaurevier Maria Lankowitz (Bezirk Voitsberg) als Sohn einer Bergarbeiterfamilie am 26. August 1893 geboren, war von früher Jugend an aufgrund des Schicksals seiner Familie unmittelbar mit Fragen von Eigentum, Produktionsmitteln und Lohnarbeit konfrontiert. Der Jesuitenorden hat den hochbegabten Jugendlichen entdeckt und ihm eine sehr gute Ausbildung vermittelt. Es war die Zeit, in der die Katholische Kirche spezielle Kader entwickelte, die im Dienste ihrer Soziallehre gegen die sozialistische Arbeiterbewegung tätig werden sollten. Nach der Matura am Privatgymnasium der Jesuiten Kalksburg (1918) wurde Kleinhappl zum Studium der scholastischen Philosophie im Jesuitenkollegi-

um und der Theologie an der Jesuitenfakultät nach Innsbruck geschickt, wo er am 14.7.1926 mit der Dissertation „Ehe und Familie im Rechte Assyriens und Israels“ zum Dr. theol. promovierte und am 26. Juli 1926 zum Priester geweiht wurde. An der Innsbrucker Universität erwarb er am 15.7.1933 mit einer staatswissenschaftlichen Dissertation über die Soziologie des Franz Suarez (1548–1617) auch den Dr. rer. pol.. Das Studium an der Juristenfakultät half Kleinhappl bei seiner Schrift über die Eigentums- und Staatslehre des Scholastikers Ludwig Molina (1535–1600), mit welcher er sich im Wintersemester 1932/33 an der Theologischen Fakultät für Scholastische Philosophie mit Einschluss der Sozialethik habilitierte. Die Auseinandersetzung mit der Wirtschaftsethik der spanischen Spätscholastiker stand also am Beginn von Kleinhappls Forschungen. Sein Denken haben dann besonders die Arbeiten des westfälischen „roten Pastors“ Wilhelm Hohoff (1848–1923), der eine Verbindung zwischen der Arbeitswertlehre des Thomas von Aquin mit der von Karl Marx hergestellt hatte, aber auch von Karl von Vogelsang (1818–1890) beeinflusst. Vor allem aber hat sich Kleinhappl mit den Werken von Marx selbst beschäftigt, nicht einmalig, sondern immer wieder und noch im Alter studierte er intensiv seine Werke. Kleinhappl war sich sicher, dass die „soziale Frage“ auf der Grundlage des weiter bestehenden kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln nicht gelöst werden kann. Katholisches Zirkelgeplauder, wie es heute wieder von diversen katholischen Erneuerungsbewegungen forciert wird, war ihm zutiefst zuwider. Das brachte ihn in Widerspruch zur offiziellen, das Privateigentum gleichsam als „Naturrecht“ ansehenden päpstlichen Enzyklika „Quadragesimo anno“ von 1931, die, als Reaktion auf das Erstarren der revolutionären Arbeiterbewegung verfasst, starken Einfluss auf die austrofaschistische „Ständestaatsideologie“ nahm. Konflikte mit den einflussreichen prokapitalistischen Interpreten der Katholischen Soziallehre wie Oswald von Nell-Breuning (1890–1991) oder Johannes Messner (1891–1984) waren abzusehen. Für Johannes Messner hat der Wiener Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn 2002 einen Seligsprechungsprozess eingeleitet, auch das eine für die Gegenwart gedachte triumphale Restauration der katholischen Apologeten des Kapitalismus,

der, wie Kleinhappl formulierte, „sinn- und sittenwidrigen Rechtfertigung des kapitalistischen Eigentumsrechts durch ein fehl definiertes Naturrecht“.

Die Katholisch Theologische Fakultät der Universität Innsbruck wurde 1938 von den Nazis aufgehoben, der Versuch der Jesuiten, das Innsbrucker Canisianum als Stätte der Ausbildung in Form einer päpstlichen Fakultät noch zu retten, scheiterte. Kleinhappl wurde während der Nazizeit in Wien von seinem Orden als Lehrer der Moraltheologie, des Kirchenrechts und der Dogmatik für Scholastiker der Gesellschaft Jesu eingesetzt. Nach der Befreiung und der Wiedererrichtung der Innsbrucker Theologischen Fakultät nahm Kleinhappl seine Vorlesungen in Innsbruck wieder auf, zuerst als Privatdozent. Aufgrund seiner in der Einschätzung von Kapital und Arbeit immer deutlicher werdenden christlich marxistischen Positionen wurde er innerhalb des Jesuitenordens als nicht mehr auf dem Boden der Katholischen Soziallehre Kirche stehend denunziert. Der von der Ordensleitung der Jesuiten in Rom im Frühjahr 1947 als Visitator nach Österreich geschickte holländische Jesuitenpater Peeter von Gestel (1897–1972) eröffnete Kleinhappl zu Ostern (6. April 1947), dass gegen seine Anschauungen, wie er sie in den Vorlesungen vertrete, ernste Bedenken vorgebracht würden. Wer die Ankläger waren und was beanstandet wurde, wurde Kleinhappl nicht mitgeteilt. Bis zur Abklärung der Angelegenheit wurde Kleinhappl jedes öffentliche Auftreten verboten, auch sollte er nichts veröffentlichen. Das amtliche Verfahren seiner eingeleiteten und vom Ortsbischof Paul Rusch (1903–1980), der Kleinhappl sichtlich Sympathien entgegenbrachte, gerne unterstützten Ernennung zum ordentlichen Professor für Moraltheologie an der Innsbrucker Theologischen Fakultät konnte vom Orden ohne Eklat nicht unterbrochen werden. So erfolgte zum 1. Oktober 1947 seine Ernennung zum ordentlichen Professor für Moraltheologie an der Innsbrucker Theologischen Fakultät und Kleinhappl begann das Wintersemester 1947 mit einer vierstündigen Lehrveranstaltung *Ethica generalis* und mit einer einstündigen *Exercitatio scholastica*. Am 25. Dezember 1947 eröffnete ihm der Provinzial der österreichischen Ordensprovinz, er müsse über Weisung der Ordensleitung der Jesuiten in Rom seine Vorlesungen sofort einstellen, Innsbruck verlassen und nach Wien

reich-Ungarns im 1. Weltkrieg, Diss., Salzburg 1994; Oswald Überegger, Der andere Krieg. Die Tiroler Militärgerichtsbarkeit im Ersten Weltkrieg, Innsbruck 2002; Martin Moll, Kein Burgfrieden. Studien zum deutsch-slowenischen Nationalkonflikt in der Steiermark vor dem und im Ersten Weltkrieg, Graz 2002; Anton Holzer, Augenzeugen. Der Krieg gegen Zivilisten. Fotografien aus dem Ersten Weltkrieg, in: Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie, 22. Jg., Heft 85/86, Marburg 2002

7/ Hans Hautmann, Die Verbrechen der österreichisch-ungarischen Armee, a.a.O.

8/ Siehe dazu: Claudia Kuretsidis-Haider, Die von der Moskauer Konferenz 1943 verabschiedete „Erklärung über die Verantwortlichkeit der Hitleranhänger für begangene Gräueltaten“. Genese, Kontext, Auswirkungen und Stellenwert, in: Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen, 10. Jg., Nr. 4, Wien 2003, S. 7-14

9/ www.inidia.de/internationaler_strafgerichtshof.htm, download August 2004

10/ Karl Kraus, In dieser großen Zeit, in: Die Fackel, Nr. 404, 5. Dezember 1914, S. 8

11/ Ebenda, S. 4

12/ Georg Friedrich Wilhelm Hegel, Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse, 1. Teil: Die Logik, in: Werke, Band 6, Berlin 1840, S. 249. Hervorhebung im Original. Die Erstauflage dieses Werks und mithin das Zitat stammen aus dem Jahr 1812.

13/ W.I. Lenin, Der Opportunismus und der Zusammenbruch der II. Internationale, in: W.I. Lenin, Gegen den Revisionismus, Berlin 1959, S. 273

14/ Eine marxistische Analyse dazu legte schon vor zwanzig Jahren Hans Kalt vor, damals Mitglied des Politbüros der KPÖ: Hans Kalt, Das Finanzkapital in Österreich, Wien 1985

übersiedeln. Kleinhappls dem Visitor nach Rom mitgegebene, für den Druck vorbereitete Arbeit über „Die Soziale Frage der Gegenwart“ sei von zwei Zensoren des Ordens überprüft und als bedenklich abgelehnt worden.

Die Einwände der bestellten Zensoren gingen vor allem darauf hinaus, dass die Anschauungen von Kleinhappl mit dem päpstlichen Rundschreiben *Quadragesimo anno* nicht vereinbar seien. Eine Gelegenheit, in eine Diskussion mit den Behauptungen der Zensoren, die Kleinhappl, wie im Orden usus war, nicht bekannt gemacht wurden, einzutreten, wurde nicht gegeben. Einer der beiden Dunkelmänner dürfte jedenfalls Nell-Breuning gewesen sein.

Für das Studienjahr 1948/49 kam Kleinhappl auf Weisung seiner Vorgesetzten im Orden um Beurlaubung ein, was der damalige klerikale Unterrichtsminister Ernst Kolb (1912–1978) mit einem Aktenvermerk so zur Kenntnis nahm: „Nach persönlicher Rücksprache des Herrn Sekt. Chefs mit Herrn Dekan der Theologischen Fakultät wird dem ordentlichen Professor Dr. Kleinhappl, der nicht mehr auf seine Lehrkanzel zurückkehren wird, für die Dauer des kommenden Studienjahres ein Urlaub unter Gewährung des Weiterbezuges seiner Bezüge gewährt“. Kleinhappl kam zur Überzeugung, dass er als Jesuit seine wissenschaftliche Überzeugung nicht mehr vertreten werden könne, und reichte im Herbst 1948 im Vatikan um die Erlaubnis, aus dem Orden auszutreten ein, was ihm am 19. November 1948 bewilligt wurde. Kleinhappl, dem Bischof Rusch die *missio canonica* nicht entzogen hatte, dachte daran, mit dem Studienjahr 1949/50 seine Vorlesungen wieder aufzunehmen, doch bedeutete ihm der mächtige Innsbrucker Jesuitenpater und Professor für Kirchenrecht an der Innsbrucker Theologenfakultät Gottfried Heinzl (1903–1968): „Sie können lesen, werden aber keine Hörer haben, außer ein paar Auswärtige“. „Kirche und Toleranz“ – so lautet der Titel der Inaugurationsrede, die Heinzl bei Amtsantritt als *Rector magnificus* der Innsbrucker Universität zelebrierte. Auch der zuständige Sektionschef im Unterrichtsministerium Otto (Baron) Skrbensky bedrängte Kleinhappl, seine Absicht nicht zu verwirklichen: „Sie lesen einfach nicht“. Kleinhappl blieb weiterhin beurlaubt.

Unterrichtsminister Heinrich Drimmel (1912–1991) versetzte Kleinhappl, wahrscheinlich auf Betreiben der Innsbrucker Theologischen Fakultät, mit Wirkung vom 31. Dezember 1954 ohne Veranlassung und ohne Begründung mit

einer Strafpension in den zeitlichen Ruhestand Die Universität Innsbruck hat, wie sollte es auch anders sein, nichts gegen diese offenkundige Verletzung der Forschungs- und Lehrfreiheit in ihrem Bereich unternommen. Versuche von Kleinhappl, über den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof im Amtswege doch noch seine Professur wahrnehmen zu können, scheiterten.



Kleinhappl, der Priester blieb, musste in Wien die Aufgaben eines Advokaten beim Erzbischöflichen Metropolangericht übernehmen. Für jeden, der das intrigante, jeden Tratsch, und sei dieser auch noch so banal und nieder, aufgreifende Umfeld des katholischen Lebens kennt, weiß, dass diese Arbeiten zeitaufwendig und strapaziös gewesen sein müssen. Im Thomaskolleg in der Habsburgergasse Nr. 7 lebte Kleinhappl in einer sehr bescheidenen, straßenseitigen Zelle, beinahe ohne Tageslicht. Der Autor durfte ihn dort seit Ende der 60er Jahre bis zu seinem Tode gelegentlich besuchen. Es war dies für den Autor immer ein besonders schönes und herausforderndes Erlebnis. Als der Autor 1974, also vor dreißig Jahren, eine Arbeit über den Februar 1934 (Innsbruck) verfasst hatte, schrieb ihm Kleinhappl am 9. Juli 1974: „.../ Ich habe Ihre Arbeit in einem Zuge gelesen, sie hat mich nicht früher losgelassen. Man bekommt aus ihr ein wirkliches Bild der damaligen Vorgänge und vor allem von den Ursachen, die zu den damaligen Vorgängen geführt haben. .../ Für mich ist es bedrückend zu sehen, wie Amtskirche und Bürgertum, trotz allem, immer einig sind, wenn es für das Eigentum und gegen die Arbeit geht. Darin hat sich leider auch heute noch nichts geändert. .../“ Aus Anlass eines Artikel über die

Katholische Soziallehre in Weg und Ziel (1975, 129-131) schreibt ihm Kleinhappl am 9. März 1975: „.../ Messner ist ein gescheiter Mann, der weiß auf welcher Seite man heute stehen muss. Er ist nicht so rückständig wie ein Hohoff, der, obwohl katholischer Priester, es gewagt hat für Karl Marx einzutreten. Es wurde ihm, wie er es verdient hat, auch heimgezahlt. Übrigens hat die Wiener Arbeiterzeitung P. Oswald von Nell-Breuning, der am 8.3.1975 sein 85stes Lebensjahr vollendet hat, hoch gefeiert. Es ist also, wie Sie sehen, sehr gefährlich solche Männer wie von Nell-Breuning und Messner nicht genügend zu achten und zu ehren. Ich bin wirklich besorgt um Sie. .../“

Kleinhappl hat in Wien weiterhin versucht, in seinen wissenschaftlichen Arbeiten weiterhin kämpferisch und kompromisslos für die Anliegen der Arbeiterklasse einzutreten. Natürlich ohne jede öffentliche Anerkennung, auch wenn 1962 der Europa Verlag in der Reihe „Europäische Perspektiven“ sein Büchlein „Arbeit – Pflicht und Recht. Fragen der Wirtschaftsethik“ veröffentlichte. Aufgrund seiner Ausbildung und seines Wissens wäre Kleinhappl eine von der veröffentlichten Meinung akklamierte Karriere offen gestanden, so wie seinen Ordensbrüdern Nell-Breuning oder Herwig Büchele. Letzterer hat als Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Innsbrucker Universität die NATO-Bombardierung am Balkan ausdrücklich begrüßt und ist deshalb auch als „Bomben-Büchele“ bekannt geworden. Kleinhappl aber verzichtete auf Karriere, er blieb Humanist und der Arbeiterklasse treu. Die Kirche und mit die ÖVP schwieg ihn deshalb tot, die Wiener Sozialdemokraten leisteten in ihrem erbärmlichen Opportunismus sogar vor Nell-Breuning und Johannes Messner ihren Kotau. Vor 25 Jahren, am 2. September 1979, verstarb Johannes Kleinhappl. Er liegt in der Priestergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes begraben. Seine ohne gelehrte Verzierungen geschriebenen Arbeiten sind es immer noch wert, das über sie nachgedacht wird. Diese sind heute im übrigen leicht zugänglich, denn sie wurden von Ernst van Loen in fünf Bänden gesammelt und in den 90er Jahren im Wiener Herder-Verlag und im Innsbrucker Tyrolia-Verlag mit einer umfangreichen Biographie (das ist der abschließende Band 5) herausgegeben: *Johannes Kleinhappl: Werkausgabe Band 1-5 (Band 1: Herder Wien 1991, Band 2-5: Tyrolia Innsbruck – Wien 1992–1996)* herausgegeben.

GERHARD OBERKOFER

Alfred Klahr über einige Grundfragen des Kampfes für die Unabhängigkeit Österreichs

Wir setzen im Klahr-Gedenkjahr 2004 die Reihe der Beiträge über ihn und von ihm mit einem Artikel fort, den er unter dem Pseudonym P. Rudolf im Herbst 1937 veröffentlichte.¹ Darin sind die Ergebnisse seiner großen Pionierarbeit, der Analyse der nationalen Frage in Österreich², zusammengefasst; darüber hinaus geht Alfred Klahr auf einige weitere Aspekte des Kampfes zur Verteidigung der Unabhängigkeit Österreichs ein.

Der Artikel – von mir etwas gekürzt – ist in mehrfacher Weise bemerkenswert. Zu allererst kann er als Musterbeispiel dafür gelten, ein komplexes Phänomen prägnant und allgemein verständlich darzulegen. Weiters frappiert er durch die Scharfsicht, mit der Ergebnisse vorhersagt werden, die infolge der Aggressivität Hitlerdeutschlands und der Haltung jener herrschenden Kreise in Österreich, welche die Schuschnigg-Regierung stützten, im Februar/März 1938 und danach tatsächlich eintreten sollten. Dem bis heute zu hörenden Vorwurf, die österreichischen Kommunisten und Kommunistinnen hätten sich in der nationalen Frage mit den konservativen, katholischen und legitimistischen Kräften des Ständestaates verbündet und seien in deren Fahrwasser gesegelt, gibt er eine gebührende Antwort und Abfuhr. Was Alfred Klahr dazu sagt, behält auch zur Widerlegung des 2004 von der ÖVP erneut un-

ternommenen Versuchs, Dollfuß zum Österreich-Patrioten par excellence und Protagonisten der entschiedensten antinationalsozialistischen Gegenwehr hochzustilisieren, seine Gültigkeit. Und nicht zuletzt sind die Ausführungen zur Frage, an welche Traditionen angeknüpft werden muss, um dem verqueren österreichischen Identitätsverständnis das richtige entgegen zu halten, von unverminderter Bedeutung.

Man geht nicht fehl in der Annahme, dass Alfred Klahr diese analytischen Fähigkeiten neben seiner hohen Intelligenz und Bildung auch deshalb besessen hat, weil er fest auf dem Boden des Marxismus und Leninismus stand.

HANS HAUTMANN

Anmerkungen:

1/ P. Rudolf, Die nationale Frage und die Stellungnahme der Kommunisten in Österreich, in: Kommunistische Internationale. Zeitschrift des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale, Heft 10, Strasbourg 1937, S. 939-946. Nachgedruckt in: Alfred Klahr, Zur österreichischen Nation. Mit einem Beitrag von Günther Grabner herausgegeben von der KPÖ, Wien 1994, S. 45-59

2/ Rudolf, Zur nationalen Frage in Österreich, in: Weg und Ziel, Jg. 2 (1937), Nr. 3, S. 126-133 und Nr. 4, S. 173-181. Nachgedruckt in: Alfred Klahr, Zur österreichischen Nation, a.a.O., S. 11-44

Seit dem Machtantritt Hitlers kämpft das österreichische Volk einen erbitterten Kampf um die Erhaltung seiner Unabhängigkeit gegenüber den Annexionsbestrebungen des deutschen Faschismus. Die Kommunistische Partei Österreichs verteidigt die Unabhängigkeit Österreichs.

Genosse Dimitroff hat auf dem VII. Kongress der Komintern unterstrichen, dass wir Kommunisten „keine Anhänger des nationalen Nihilismus sind und niemals als solche auftreten dürfen“. Er hat ein ernstes Herantreten an die nationale Frage verlangt, die eine der wichtigsten Waffen im Arsenal der faschistischen Demagogie ist. Die Kommunistische Partei Österreichs hat alle mit dem Kampf um die Unabhängigkeit des Landes verbundenen Fragen einer eingehenden prinzipiellen Prüfung unterzogen. Welches sind die Hauptgesichtspunkte bei unserer Beantwortung der nationalen Frage in Österreich?

Wir Kommunisten kämpfen prinzipiell gegen jede nationale Unterdrückung und verteidigen das Recht jedes Volkes auf die nationale Selbstbestimmung, das das Recht auf die selbständige staatliche Existenz einschließt.

Das Interesse der Arbeiterschaft verlangt die Erhaltung der Unabhän-

gigkeit Österreichs, denn ihre Vernichtung würde der Arbeiterschaft ein noch grausameres Joch auferlegen, als es der österreichische Faschismus zu tun vermag. Mit der Unabhängigkeit Österreichs verteidigen die Kommunisten nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft der österreichischen Arbeiterbewegung. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte der Arbeiterbewegung zeigen deutlich, dass der Gang der revolutionären Ereignisse in Österreich doch eigenartig, den besonderen Bedingungen des Landes angepasst, verläuft und dass eine demokratische oder sozialistische Umwälzung in Österreich nur das Ergebnis eines selbständigen revolutionären Prozesses sein kann, nicht aber einfach ein Teil der kommenden deutschen Revolution, wie in einer beliebigen Provinz des deutschen Reiches. Deswegen hat unsere Partei auch schon vor der Machtergreifung Hitlers die von den sozialdemokratischen Führern vertretenen Losung des Anschlusses an ein kapitalistisches Deutschland abgelehnt und entgegen dieser Losung, die die Massen vom Kampf gegen die eigene Bourgeoisie ablenkte, den Kampf um den Sturz der eigenen Bourgeoisie als einzigen Aus-

weg propagiert. Die Unabhängigkeit Österreichs wird es der österreichischen Arbeiterklasse erleichtern, ihre demokratische und sozialistische Aufgabe gegenüber dem österreichischen Volke zu erfüllen. Vom Standpunkt der revolutionären Perspektive in Österreich selbst ist es also absolut richtig und notwendig, dass die Kommunisten für die weitere selbständige nationale Entwicklung des österreichischen Volkes kämpfen – und das ist das Entscheidende.

Das Interesse des ganzen österreichischen Volkes verlangt die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Österreichs. Andernfalls würde Hitler in Österreich hausen wie in einer eroberten Provinz. Er würde nicht nur die soziale Unterdrückung des Volkes steigern, sondern er würde auch ein Regime der nationalen Unterdrückung aufrichten. Braune Gleichschalter aus dem deutschen Reich würden in alle wichtigen Ämter als Statthalter Hitlers eingesetzt werden. Hitler würde jede Spur von selbständigen Organisationen des Volkes vernichten, alles österreichische Kulturleben ausrotten, den religiösen Hader entfachen. Hitlers Sieg wäre der Beginn der Entfesselung des Krieges in Mitteleuropa.

Ebenso verlangt das Interesse des Weltkampfes für Freiheit und Frieden, gegen den deutschen Faschismus, diesen Todfeind jeder demokratischen und sozialistischen Regung in allen Ländern, die Erhaltung der Unabhängigkeit Österreichs. Siegt Hitler in Österreich, dann ist die Selbständigkeit der Tschechen und Ungarn, der Schweizer und Belgier, der Holländer und Dänen aufs ärgste bedroht, dann sind die antifaschistischen Kräfte in Deutschland selbst zurückgeschlagen. An der Unabhängigkeit Österreichs hingegen können die räuberischen Expansionspläne Hitlers in Mittel- und Südosteuropa scheitern.

So ist unser Kampf um die Unabhängigkeit Österreichs ein Kampf um die Lebensinteressen des österreichischen Volkes in Gegenwart und Zukunft, um die Unabhängigkeit aller kleinen Nationen in Europa, um die Erhaltung des Weltfriedens. „Wenn wir zur Verteidigung der nationalen Interessen des eigenen Volkes auftreten, zur Verteidigung seiner Unabhängigkeit und seiner Freiheit, so werden wir nicht zu Nationalisten, zu bürgerlichen Patrioten, sondern tun dies als proletarische Revolutionäre und treue Söhne des eigenen Volkes“ (Dimitroff), tun wir dies als proletarische Internationalisten.

Unser Kampf um die nationale Selbstbestimmung des Volkes ist unlösbar verbunden mit der Erringung seiner *politischen* Freiheit und Selbstbestimmung.

Eine der stärksten Waffen der autoritären Diktatur gegen das Volk war und ist ihre Demagogie in der Frage der Unabhängigkeit. Die Schuschnigg-Diktatur missbraucht den Willen des Volkes zur Unabhängigkeit und lügt ihm vor, dass die Niederhaltung der Arbeiterklasse, die Vernichtung aller Freiheitsrechte des Volkes notwendig sei zur Erhaltung der Unabhängigkeit Österreichs. Erst jüngst, Mitte Juni 1937, erklärte Schuschnigg in einer großen Rede an die Arbeiter in heuchlerischem Tone, die Arbeiter müssten „zur Erhaltung der Selbständigkeit Österreichs manche Opfer an Freiheit des Wortes und der Bewegung in politischen Dingen bringen!“ Das autoritäre Schuschnigg-Regime, das die politische Herrschaft eines Häufleins von reaktionären Finanzmagnaten und Grundbesitzern im Bunde mit den Kirchenfürsten darstellt, bekennt sich in Worten zwar zur Unabhängigkeit Österreichs, versteht jedoch tatsächlich

darunter die Unabhängigkeit ihrer Herrschaft vom österreichischen Volke. Die herrschenden Reaktionäre sprechen von der Selbständigkeit Österreichs und meinen die Selbständigkeit der Ausplünderung des österreichischen Volkes für ihre eigenen Taschen. Deswegen bauen sie die Unabhängigkeit des Landes nicht auf die Kraft des Volkes, sondern auf den Schacher mit den faschistischen Diktaturen Hitlers



und Mussolinis. Die Zerschlagung der freien Arbeiterorganisationen, die Verfolgung der Antifaschisten, die Vernichtung jeder Demokratie, der Pakt vom 11. Juli 1936 mit Hitler-Deutschland und die dadurch den Nationalsozialisten gewährte Bewegungsfreiheit, all das ist Verrat an der Unabhängigkeit des Landes, all das erleichtert den Agenten Hitlers in Österreich ihr Zerstörungswerk. Erst vor kurzem hat Schuschnigg ein so genanntes „volkspolitisches Referat“ beim Generalsekretariat der „Vaterländischen Front“ geschaffen und an dessen Spitze ein Mitglied der Deutschnationalen Partei gestellt. Gleichzeitig hat er einen Nationalsozialisten in den Staatsrat berufen. Auf diese Weise will Schuschnigg zur Stützung seiner Diktatur die so genannten „national betonten Kreise“, d.h. die mehr oder minder maskierten nationalsozialistischen Gruppen der Bourgeoisie seinem Regime eingliedern. Die Partei zeigt den Massen auf, dass, solange das Regime der autoritären Diktatur besteht, solange das Schicksal Österreichs von einer Handvoll Herren eigenmächtig „autoritär“ verschachert werden kann und nicht vom Volke selbst entschieden wird, Österreichs Unabhängig-

keit in Gefahr ist. Solange das Volk gefesselt ist, kann es leicht die Beute Hitlers werden. Nur die politische Freiheit des Volkes garantiert seine nationale Freiheit, seine Unabhängigkeit.

Die Partei kämpft im Namen des Friedens und der Unabhängigkeit Österreichs gegen die Außenpolitik des herrschenden Regimes, die auf den Protokollen von Rom und dem Juli-Pakt mit Berlin beruht. Diese Außenpolitik treibt Österreich in das Lager der faschistischen Kriegstreiber. Schuschnigg verpflichtete sich im Pakt mit Berlin, die Außenpolitik Österreichs „unter Bedachtnahme auf die friedlichen (!) Bestrebungen der Außenpolitik des Deutschen Reiches zu führen“. Auf diese Weise spannen Schuschnigg und seinesgleichen Österreich vor den Kriegskarren des deutschen Faschismus. Demgegenüber kämpft die Kommunistische Partei für die Einreihung Österreichs in die internationale Front der Mächte des Friedens, kämpft sie für die kollektive Sicherheit.

So ergibt sich: Die Partei erfüllt so den nationalen Kampf um die nationale Unabhängigkeit Österreichs mit einem *demokratischen antifaschistischen Inhalt*, dessen Schärfe sich gegen den Faschismus aller Farben, gegen den deutschen wie gegen den österreichischen, richtet.

Der betont-demokratische antifaschistische Inhalt unseres nationalen Kampfes erleichtert der Partei die scharfe Abgrenzung gegen den bürgerlichen Nationalismus und Chauvinismus, von welcher reaktionären Gruppe der Bourgeoisie er auch ausgehe. Schuschniggs Lösung „Österreich – der zweite deutsche Staat“ hat eine merkwürdige Zustimmung aller faschistischen und reaktionären Gruppen in Österreich gefunden, weil sich dahinter alle möglichen chauvinistischen und imperialistischen Bestrebungen verbergen lassen.

Wir Kommunisten bekämpfen diese These, weil sie die Grundlage des Paktes vom 11. Juli 1936 mit Hitler-Deutschland ist und das österreichische Volk noch fester an die Kriegsachse Berlin – Rom ketten soll.

Wir Kommunisten bekämpfen diese These, weil sie das Werk der Nationalsozialisten zur Zerstörung der Unabhängigkeit Österreichs erleichtert. Diese These unterstützt die nationalsozialistische Auffassung der angeblichen „Einheit der deutschen Nation“ in den „zwei deutschen Staaten“. Diese These

unterstützt alle jene Bestrebungen, die Österreich zu einem Vorposten des deutschen Imperialismus gegen die kleinen Staaten und Nationen des Donauraumes machen wollen.

Wir Kommunisten bekämpfen diese These, weil hinter ihr sich auch die phantastisch scheinenden reaktionären Bestrebungen monarchistischer Kreise verbergen, anstelle des heutigen Deutschen Reichs und Österreichs das „Heilige Römische Reich deutscher Nation“ wieder aufleben zu lassen, in dem die katholisch-habsburgische Vorherrschaft, gestützt auf monarchistisch-partikularistische Gruppen in Süddeutschland, gesichert werden soll. Daher unterstützen die monarchistischen Kreise in Österreich diese These Schuschniggs.

Gegenüber dieser verräterischen These Schuschniggs, die zum Gemeingut aller Totengräber der politischen und nationalen Freiheit des österreichischen Volkes wurde, erklärt die Kommunistische Partei: Österreich ist nicht der „zweite deutsche Staat“, ist nicht eine Filiale Hitler-Deutschlands, darf nicht das Ausgangsfeld von der Geschichte längst verurteilter Habsburger-Träume sein. Österreich ist der Staat des österreichischen Volkes, das eine selbständige staatliche und nationale Entwicklung hinter sich hat, das sein weiteres

Schicksal selbst bestimmt und aus eigener Kraft seine Lebensfähigkeit sichern will. Das freie österreichische Volk, ein demokratisches Österreich im Bunde mit den demokratischen Friedensmächten der Welt, wird stark genug sein, mit allen Feinden seiner Freiheit und Selbständigkeit im Innern wie von Außen fertig zu werden. Dem Chauvinismus der Habsburg- und Hitleragitatoren setzt die Partei die Propaganda des proletarischen Internationalismus entgegen, die Propaganda des solidarischen Kampfes des österreichischen Volkes mit den antifaschistischen Kräften in Deutschland und in den Nachbarstaaten, gegen Schuschnigg und Habsburg, Hitler und Mussolini.

Genosse Kopleng – der Leiter der österreichischen Kommunistischen Partei – hat in seiner Rede auf der Reichskonferenz des KJV, in der er ausführlich über die nationale Frage in Österreich sprach, hervorgehoben, dass der Kampf um „die Herstellung der politischen und nationalen Selbstbestimmung und Unabhängigkeit des Volkes nicht im Widerspruch zur geschichtlichen Entwicklung Österreichs steht, sondern *in dieser Entwicklung begründet ist*“. Die Partei analysiert gegenwärtig gründlich die Geschichte der nationalen Entwicklung des österreichischen Volkes und popularisiert sie in den Massen. Dabei enthüllt sie sowohl die Fälschungen der so genannten „gesamtdeutschen Geschichtsauffassung“ der Nationalsozialisten als auch die Habsburger-Legenden des „vaterländischen“ Lagers und schmiedet neue ideologische Waffen für den politischen Kampf in der heutigen Zeit. Die Partei wird damit eine Aufgabe erfüllen, die der VII. Kongress der Komintern allen kommunistischen Parteien aufgetragen hat, nämlich „der Vergangenheit des eigenen Volkes historisch treu, in wirklich marxistischem, leninistisch-marxistischem, in lenin-stalinschem Geiste zu beleuchten, um ihren gegenwärtigen Kampf mit den revolutionären Traditionen des Volkes in der Vergangenheit zu verknüpfen“ (Dimitroff).

Diese Überprüfung der Geschichte hat gezeigt, dass das österreichische Volk *niemals ein Teil der deutschen Nation war*, so wenig wie das deutsch sprechende Schweizer Volk. (...)

Nur eine Minderheit des österreichischen Volkes fordert auch weiterhin den Anschluss an Deutschland. Aber

auch bei diesem Teil, so weit es sich um werktätige Menschen handelt, spielt das nationale Gefühl der Zugehörigkeit zur deutschen Nation keine entscheidende Rolle. Ihre Anschlussforderung ist auch ein Ausdruck ihres irreführenden Strebens nach einem Ausweg aus ihrem wirtschaftlichen und sozialen Elend im Österreich der autoritären Diktatur. Es ist klar, dass auch diese Schichten des werktätigen Volkes den Frieden und eine Besserung ihrer Lage, nicht aber den Krieg wollen, den ihnen Hitler bringt. Daher muss die Partei in ihrer Arbeit unter diesen Massen besonders an ihre soziale Nöte anknüpfen, muss die Zerstörung der besten Kräfte der deutschen Nation und der deutschen Kultur durch Hitler brandmarken und betonen, dass das österreichische Volk seine deutsche Sprache liebt und sich aufs innigste mit allen friedliebenden und fortschrittlichen Vertretern der großen deutschen Kultur verbunden fühlt. Ein erfolgreicher Vormarsch der österreichischen Volksfront, ein demokratisches, unabhängiges Österreich wird durch seine dem Frieden und dem Volke dienende Politik auch die Werktätigen aus dem Lager der alldeutschen Orientierung gewinnen können.

Die Habsburg-Agitatoren verbreiten unter dem Schlagwort der „sozialen Volksmonarchie“ Märchen über die „Volksfreundlichkeit“ Habsburgs und stellen die Restauration der Habsburger als Garantie der Unabhängigkeit Österreichs dar, um die Massen zu ködern. Im österreichischen Volk leben die Traditionen zahlreicher revolutionärer Schlachten gegen die Monarchie der Habsburger. Die österreichischen Bauernkriege des 16. und 17. Jahrhunderts, die heldenhaften Gestalten der Bauernführer vom Schläger eines Gaismair, Fadinger, Zeller sind noch wach in der Erinnerung der Bauern. Die Nachfolger jener „adligen Herren“ haben Hekatonnen Blutes der besten Söhne des Landes, der Bauern, der Arbeiter und Bürger 1526, 1626, 1848 und später vergossen, um ihre Herrschaft über das unterjochte Volk aufrechtzuerhalten, und gerade sie sind es, die am lautesten die Wiedereinsetzung Habsburgs verlangen. Die spärlichen demokratischen Rechte, die es in den letzten Jahrzehnten der Habsburg-Monarchie gab, waren keine Gabe der „Volksfreundlichkeit“ dieser volksfremden Dynastie, sie mussten einer volksfeindlichen Dynastie



Die Zeitschrift
fürs Vergnügen.
Am Denken.

MARXISTISCHE BLÄTTER



- ★ Analysen
- ★ Hintergrund
- ★ Kontroversen
- ★ Kommentare

Alle 2 Monate, 112 S.
Österreich:
inkl. Porto 50 €/Jahr,
Studierende 35 €.

Probeheft kostenlos.

Neue Impulse Verlag
Hoffnungstr. 18
D-45127 Essen
Fax 0049-201-2 48 64 84
NeueImpulse@aol.com

durch einen jahrzehntelangen, überaus zähen, überaus opferreichen Freiheitskampf des Volkes Schritt um Schritt abgerungen werden. Die österreichische Arbeiterklasse blickt auf eine reiche revolutionäre Geschichte zurück: auf die Revolution 1848, auf die Freiheitskämpfe der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts, die Wahlrechtskämpfe, den Januarstreik 1918, den Sturz der Habsburger, die Revolution 1918-1919, aber auch auf die zahlreichen Kämpfe im Nachkriegs-Österreich bis zu den Februar-Kämpfen 1934.

Die Kommunistische Partei übernimmt die großen Traditionen aller revolutionären Bewegungen des österreichischen Volkes und seiner Arbeiterklasse, und sie erfüllt deren politisches Vermächtnis, wenn sie sich heute an die Spitze des Kampfes um die Unabhängigkeit, um die politische und nationale Freiheit des österreichischen Volkes stellt.

Manche Parteigenossen sprachen bei der Behandlung der nationalen Frage die Ansicht aus, dass die Partei zur Erhaltung der Unabhängigkeit Österreichs die Losung der Schaffung einer „Antinationalsozialistischen Front“ ausgeben müsse. Die Kommunistische Partei lehnt diese Losung ab, weil sie ihrem Wesen nach zu einer opportunistischen Annäherung an das Schuschnigg-Lager führen muss. Die Volksfront, die wir anstreben, ist eine Front des Kampfes um Brot, Frieden und Freiheit, eine Front der Erhaltung der österreichischen Unabhängigkeit durch Erringung der Demokratie im Lande und durch Erhaltung des Friedens im Bunde mit allen Friedenskräften in Europa. Sie kann daher nur mit fortschrittlichen und friedliebenden Kräften geschlossen werden. Es ist ausgeschlossen, dass in dieser Volksfront reaktionär-konservative und legitimistische Kräfte aus dem Schuschnigg-Lager Platz haben, wie sehr sie auch „antinationalsozialistisch“ gesinnt sein mögen, wie sehr sie auch in Worten die Unabhängigkeit Österreichs „anerkennen“. Die Losung der „Antinationalsozialistischen Front“ ist falsch: denn erstens hilft sie vor allem den reaktionären, monarchistischen Bestrebungen und untergräbt damit die Unabhängigkeit Österreichs, sie widerspricht dem demokratischen Inhalt des Kampfes für die Unabhängigkeit, und zweitens würde sie die werktätigen Anhän-

ger des Nationalsozialismus in Österreich abstoßen. Die Partei aber muss diese Leute im Gegenteil in die Volksfront zum gemeinsamen Kampf für Brot, Freiheit und Frieden einbeziehen.

Auf der anderen Seite muss die Partei gegen einen nationalen Nihilismus kämpfen, der das österreichische nationale Moment im Kampfe um die Unabhängigkeit Österreichs zu leugnen versucht. (...)

Jeder nationale Nihilismus, wie er sich auch maskieren möge, führt dazu, dass wir der österreichischen Diktatur Schuschniggs weiterhin den Missbrauch des nationalen Unabhängigkeitswillens des Volkes überlassen, anstatt diesen Willen in eine demokratische Waffe gegen den Faschismus zu verwandeln.

Die Stellung der Partei in der nationalen Frage ist ein unlösbarer Bestandteil ihres Gesamtkampfplanes für die demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes. Sie ist daher eine wichtige Grundlage der Schaffung der Volksfront für die freie, unabhängige, demokratische Republik Österreich.

Vor kurzem haben die gewählten Vertrauensmänner von über 100.000 Angestellten, darunter zahlreicher Großbetriebe, der Regierung eine Denkschrift überreicht, in der sie im Interesse der Verteidigung der Unabhängigkeit Österreichs die Wiederherstellung der demokratischen Volksrechte verlangen. Diese bedeutsame politische Willensäußerung zeigt, dass die Politik der Kommunistischen Partei in der nationalen Frage beginnt, in den Massen Fuß zu fassen.

Der aktive Kampf der Arbeiter auf der Grundlage der richtigen Linie der Partei schafft günstige Bedingungen dafür, dass das Proletariat sich an die Spitze der Freiheitsbestrebungen aller Teile des Volkes stellt, der hoch organisierten, auf starke demokratische Traditionen zurückblickenden Bauernschaft, der besten Teile des österreichischen Kleinbürgertums und der Intelligenz und der jungen Generation Österreichs. Denn nur die Führung der Arbeiterklasse in diesem Kampf sichert die Verwirklichung des gemeinsamen Zieles der heutigen Periode: „Österreich aus einem Vorposten des Faschismus Mussolinis und Hitlers in einen Vorposten der Freiheit, des demokratischen Fortschritts und des Friedens in Mitteleuropa zu verwandeln“ (Koplenig).

Vorankündigung

Willi Weinert:

**„Mich könnt ihr löschen,
aber nicht das Feuer“**

Ein Führer durch den Ehrenhain der Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof für die hingerichteten WiderstandskämpferInnen (Mit einem Beitrag von Heimo Halbrainer)

Aus dem Inhalt:

Auf dem Weg in den Tod / Vom Erinnern: „... später wird es Gewohnheit und darüber hinaus vergessen.“ / Hinrichtungen im Wiener Landesgericht / Zum Umgang mit den Leichen der Hingerichteten / Die Gruppe 40 – eine kurze Chronik / Lebensdaten von mehr als 500 Personen der Gruppe 40

Anhang: Steirer als Opfer der Wiener Blutjustiz 1942/43 (Heimo Halbrainer) / Im Schatten des Fallbeils. Die Hinrichtungen im Grauen Haus (Ewald Sator) / Ich war sieben Monate in der Todeszelle (Edith Schober) / Ihre Söhne starben für Österreich (Berta Brichacek) / Briefe und Kassiber von Oskar Klekner

192 S., ca. 400 Abbildungen (davon 350 Porträts der Hingerichteten); Lageplan und Gräberverzeichnis der Gruppe 40 Euro 15.- (erscheint Mitte Oktober)



Vorbestellungen an:
willi.weinert@aon.at oder die Alfred Klahr Gesellschaft, Drechslergasse 42, 1140 Wien (klahr.gesellschaft@aon.at oder per FAX an 01/982 10 86/18).

Samuel Mitja Rapoport (1912–2004) – In memoriam

Mit dem Tod von Professor Mitja Rapoport am 7. Juli 2004 in Berlin verliert die wissenschaftliche Welt einen hervorragenden Gelehrten und Lehrer und die Alfred Klahr Gesellschaft einen Freund und Genossen. Rapoport, der von Anfang der 1950er Jahre das Institut für Biochemie der Humboldt Universität zu Berlin, DDR, leitete, verfolgte die Tätigkeit der Alfred Klahr Gesellschaft mit großem Interesse, stand in persönlichem Kontakt mit einigen ihrer Vorstandsmitglieder und leistete zuletzt im Jahr 2001 einen wertvollen Beitrag zum Symposium der Gesellschaft über Walter Hollitscher (1911–1986), mit dem er insbesondere in Hollitschers Berliner Zeit oft zusammentraf.

Rapoport wurde auf dem Gebiet der heutigen Ukraine geboren und kam mit seinen Eltern Anfang der 1920er Jahre nach Wien. Hier absolvierte er die Mittelschule und studierte dann Medizin. Er trat dem Verband Sozialistischer Mittelschüler bei, doch als er und andere Mitglieder der Gruppe – unter ihnen Jura Soyfer, mit dem er eng befreundet war – das Versagen der Sozialdemokratischen Partei erkannten, schlossen sie sich der bereits illegal tätigen kommunistischen Bewegung an. Der Wunsch, für die Sache des Sozialismus zu wirken, blieb für Rapoport Leitmotiv bis an sein Lebensende.

Nach Abschluss des Medizinstudiums ging er auf Grund eines Stipendiums für weitere Studien in die USA. Seine medizinisch-chemischen Forschungsarbeiten am Kinderspital von Cincinnati, damals eine führende Institution in den USA, fanden große Anerkennung. In der Folgezeit gelang ihm eine bahnbrechende Entwicklung: Die Haltbarkeit von Blutkonserven konnte wesentlich verlängert werden, womit ein wichtiger Fortschritt für die Versorgung von Kriegsverwundeten erreicht wurde. Rapoport wurde mit dem höchsten an Zivilisten vergebenen Orden der USA ausgezeichnet.

Als mit dem Beginn des Kalten Krieges die von US-Senator McCarthy vor-

angetriebenen Verfolgungen von Kommunisten in den USA einsetzten, kam es auch zu einer Kampagne gegen Mitja Rapoport und seine Frau Inge. Das Ansinnen, sie sollten ihren Auffassungen abschwören, lehnten sie entschieden ab. Als sich dann Verhöre und – bei Verwei-

Ein modern eingerichtetes Institut wurde aufgebaut. Sein Lehrbuch „Medizinische Biochemie“ erschien in zahlreichen Auflagen und wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Es wurde zum Standardwerk für die biochemische Ausbildung der Mediziner in der DDR. Schüler Rapoport wurden auf Lehrstühle an Universitäten der DDR berufen.

Nach dem Ende der DDR übernahm Rapoport, inzwischen im Ruhestand, nochmals ein wichtiges Amt. Im Zuge der Liquidation von DDR-Institutionen wurde auch die Akademie der Wissenschaften der DDR aufgelöst; es wurden ihr alle Forschungsinstitute und Fonds entzogen. Ihre Mitglieder sollten aus dem wissenschaftlichen Leben ausgeschaltet werden. Doch eine Gruppe von Akademiemitgliedern beschloss, ihre Tätigkeit, ihren wissenschaftlichen Gedankenaustausch durch Gründung der „Leibniz-Societät“ fortzusetzen. Rapoport übernahm die Präsidentschaft dieser Gelehrten-gemeinschaft, und übte diese Funktion für nahezu zehn Jahre aus. Auch wenn die staatlichen deutschen Stellen die Societät ausgrenzen, ist sie weiter aktiv und ist auch weiter gewachsen, nämlich durch Zuwahl jüngerer Wissenschaftler, wobei auch Gelehrte aus den „alten“ Bundesländern diese



Samuel „Mitja“ Rapoport als Referent am Symposium der Alfred Klahr Gesellschaft zu Ehren von Walter Hollitscher am 20. Oktober 2001

gerung von Aussagen – Inhaftierung abzeichneten, verließ das Ehepaar Rapoport mit drei kleinen Kindern und einem ungeborenen vierten die USA.

Die Versuche Mitja Rapoport, eine seiner Qualifikation entsprechende Anstellung in Wien zu erlangen, scheiterten. Die US-Besatzungsbehörden setzten die antikommunistischen Aktionen fort und intervenierten bei den Funktionären der Wiener Universität, Rapoport dürfe nicht angestellt werden. Aktennotizen über diese Interventionen wurden inzwischen von amerikanischen Archiven zum Teil freigegeben. So entschloss sich Rapoport, der gerne in Wien geblieben wäre, die Berufung nach Berlin, DDR, an das Institut für Biochemie der Humboldt-Universität anzunehmen.

Es folgten nahezu drei Jahrzehnte fruchtbarer wissenschaftlicher Tätigkeit.

Wahl angenommen haben.

Die große Beteiligung an der Trauerfeier für Mitja Rapoport am 12. August in Berlin – zu der auch Freunde aus Österreich gekommen waren – war ein Ausdruck der großen Wertschätzung seiner hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, seines gesellschaftlich-politischen Engagements und seiner menschlichen Qualitäten.

Im Geist Rapoport standen auf der Traueranzeige die Worte seines Freundes Jura Soyfer:

*Voll Hunger und voll Brot ist diese Erde,
Voll Leben und voll Tod ist diese Erde,
In Armut und in Reichtum grenzenlos.
Gesegnet und verdammt ist diese Erde,
Von Schönheit hell umflammt ist diese Erde,
Und ihre Zukunft ist herrlich und groß!*

THOMAS SCHÖNFELD

Symposium zur Erinnerung an Eduard Rabofsky

Am 19. Juni 2004 veranstaltete die Alfred Klahr Gesellschaft im Beratungszentrum der Arbeiterkammer Wien in Ottakring in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Wien und mit Unterstützung der Sitour – Innsbruck (Prof. Peter Schröcksnadel) ein Symposium zur Erinnerung an Eduard Rabofsky (1911–1994). Da in der Gegenwart die von ArbeiternehmerInnen seit dem 19. Jahrhundert unter großen Opfern erkämpften sozialen Errungenschaften ausgehöhlt und zurückgedrängt werden sowie sich die arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen in den Betrieben verschärfen, widmete sich das Symposium dem Thema „Arbeitsrecht in der Krise“. Es referierten Prof. Dr. Hermann Klenner (Berlin), Hon. Prof. Dr. Josef Cerny (Wien), o. Univ. Prof. Dr. Johann J. Hagen (Salzburg), em. o. Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Theo Mayer-Maly (Salzburg/Innsbruck) sowie Rechtsanwalt Dr. Alois Obereder (Wien). Univ. Doz. Dr. Peter Goller (Innsbruck), der ebenfalls als Referent vorgesehen war, konnte aufgrund familiärer Verpflichtungen seinen Beitrag dem zahlreich erschienenen Publikum seinen Beitrag „Eduard Rabofsky über Lenin als Arbeitsrechtler“ lediglich in Schriftform zur Verfügung stellen.

Alle Referenten haben einen speziellen Bezug zu Eduard Rabofsky – sei es politischer oder beruflicher oder auch „bergsteigerischer“ Natur –, der sich in ihren Beiträgen widerspiegelt.

Hermann Klenner hob in seinem Einleitungsbeitrag die enge politische und freundschaftliche Verbundenheit mit dem Rechtspraktiker E.R. hervor, der ihn in den 1960er Jahren ersuchte, bei der Erarbeitung gewisser Grundlagenprobleme der Rechtswissenschaft behilflich zu sein. Dass hier „Eulen nach Athen“ getragen wurden, war schnell klar, als sich E.R. der Analyse der Hegelschen Rechtsphilosophie zuwandte und selbst unter alteingesessenen Hegelianer mit seinen Referaten und Diskussionsbeiträge im Rahmen der Kongresse der Internationalen Hegel-Gesellschaft bewunderndes Staunen hervorrief. In der wissenschaftlichen Auseinanderset-

zung mit Hegel ging es – wie Hermann Klenner betonte – ebenso wie in der Frage des Verhältnisses zwischen einer marxistisch betriebenen Jurisprudenz zu den beiden Grundströmungen bürgerlichen Rechtsdenkens, dem Rechtspositivismus einerseits und andererseits der Naturrechtslehre, Eduard Rabofsky im-



mer um den konkreten Bezug und Nutzen für die Arbeiterklasse. Klenner schloss seine Überlegungen mit einer Kurzanalyse der derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnisse, in der er die „sozialen Bewegungen“ insofern in die Pflicht nahm, als diese zuweilen übersehen, dass „man die Armut nicht ausrottet, wenn man den Armen lediglich hilft, etwas weniger arm zu sein“.

Josef Cerny ging in seinem Podiumsbeitrag auf den Titel des Symposiums – Krise des Arbeitsrechts – ein. Cerny hielt fest, dass es eine aktive und offensive Sozialpolitik in der Arbeitsrechtsgesetzgebung kaum noch gibt und die letzten arbeitsrechtlichen Gesetze, die einen Fortschritt im Sinne einer emanzipatorischen Arbeitsrechtspolitik gebracht haben, aus den 1970er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammen. Die Arbeitsrechtsgesetzgebung der letzten vier Jahre, so prangerte Cerny an, sei eindeutig im Zeichen des Sozialabbaus und der Umverteilung zugunsten der Unternehmer gestanden. Demgegenüber bemühen

sich die Arbeits- und Sozialgerichte im Rahmen des Möglichen um eine soziale Rechtsanwendung. Abschließend stellte Cerny noch einige Reformvorschläge, die den Weg aus der Krise des Arbeitsrecht, die für ihn in einer Krise der Rechtsdurchsetzung besteht, weisen sollen, in den Raum.

Johann Hagen widmete sich in seinem Vortrag der Arbeit als Lebenswelt und wählte damit einen bewusst anderen Zugang zur Thematik Arbeit. Dabei zeigte Hagen auf, dass Menschen die Arbeitssituation nach allgemein menschlichen und nicht, wie Manager dies aus ihrer Sicht tun, nach ökonomisch-technischen Gesichtspunkten beurteilen. Dies resultiere, so Hagen, im Bestreben der Menschen, ihren Arbeitsplatz häuslich zu gestalten, was zu Konflikten mit den Arbeitgebern führe. Mayer-Maly analysierte in seinem Beitrag das ABGB und Arbeitsvertragsrecht im rechtswissenschaftlichen Denken von Eduard Rabofsky und ging damit auf einen der arbeitsrechtlichen Klassiker – „ABGB und Arbeitsvertragsrecht“ – ein, der von Rabofsky, Csebranyak und Geppert

1953 verfasst wurde, ein. Insbesondere hob Mayer-Maly die Kommentierung von § 1155 ABGB durch Rabofsky hervor, in der dieser den Anspruch des Dienstnehmers auf Entgelt auch bei Teilstreiks und mittelbarer Arbeitskambpfbetroffenheit bejahte.

Alois Obereder nahm das Publikum auf einen Streifzug durch die tagtäglichen Probleme der ArbeitnehmerInnen bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche vor den österreichischen Arbeits- und Sozialgerichten mit. So zeigte er auf, dass im Unterschied zur Rechtsdurchsetzung vor noch zehn Jahren, die Arbeitnehmer zum Großteil nicht mehr wissen, bei wem sie beschäftigt sind, da sie von einer insolventen Firma zur nächsten abgeschoben werden.

Die im Rahmen des Symposiums gehaltenen Vorträge werden demnächst in einem von der Berichterstatterin betreuten und von der Alfred Klahr Gesellschaft herausgegebenen Buch veröffentlicht werden.

ANJA OBERKOFER

Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), *Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002), Linz 2004, 726 S., 29 Euro*

Der vorliegende Sammelband – der fünfte einer Publikationsreihe des Archivs der Stadt Linz zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Oberösterreich – beschäftigt sich

primär mit Formen und Vorgangsweise der (bürokratischen) Entnazifizierung in Österreich und den angrenzenden süddeutschen Ländern Bayern, Baden und Württemberg-Hohenzollern in den Jahren 1945 bis 1948.

Seit der 1981 von Dieter Stiefel verfassten Monografie „Entnazifizierung in Österreich“ und dem Sammelband aus dem Jahr 1986 „Verdrängte Schuld, Verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955“ gibt es nur wenige Forschungen über die bürokratischen Entnazifizierung. Zudem waren in den 1980er Jahren aufgrund der damals geltenden Archivsperrn umfangreiche Archivalien im Österreichischen Staatsarchiv und in den Landesarchiven nur teilweise oder gar nicht zugänglich. Schwerpunkte der einzelnen Beiträge des Sammelbandes bilden daher nicht nur die Erforschung des Prozesses der Entnazifizierung unter regionalen Gegebenheiten – für manche Bundesländer sind dies sogar erste Forschungsberichte – sondern auch die Nennung und Beschreibung von Quellen für künftige Forschungsvorhaben in diversen National- und Landesarchiven in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, den USA und Russland.

In Österreich wurden für die Entnazifizierung Bundesgesetze geschaffen; in den süddeutschen Ländern erließen die Länder und die französische bzw. amerikanische Besatzungsmacht Gesetze. Im ersten Teil des Sammelbandes werden die unterschiedlichen Situationen in den Bundesländern unmittelbar nach der Besetzung und die jeweiligen Entnazifizierungsmaßnahmen beleuchtet (Beiträge von Wolfgang Weber, Wilfried Beimrohr, Oskar Dohle, Walter Schuster, Elisabeth Schöggel-Ernst, Wilhelm Wadl, Klaus-Dieter Mulley, Gerhard Baumgartner, Brigitte Rigele und Bernd Vogel). Die statistischen Auswertungen der



die Entnazifizierung betreffenden Registrierungsakten in den einzelnen Regionen und die quantitative In-Beziehungsetzung der unter die Entnazifizierungsbestimmungen fallenden Personen zur Gesamtbevölkerung verdeutlichen Ausmaß und Umfang der Entnazifizierung. Sie geben aber auch einen Eindruck davon, welche Konsequenzen – wären die Entnazifizierungsbestimmungen rigoros angewandt worden – dies für die Nachkriegsgesellschaft nach sich gezogen hätten. Hierzu wären allerdings tiefergehende Forschungen notwendig, zu denen dieser Sammelband Ausgangspunkte bietet.

Der Sammelband veranschaulicht sowohl die Erfolge als auch das Scheitern der Entnazifizierung: Durch die Registrierung der Nazis gelang es, NS-Eliten und Mitglieder namhaft zu machen. Allerdings bedingten die berufliche Qualifikation und der zumeist hohe soziale Status der NS-Eliten, dass diese bald wieder in die Nachkriegsgesellschaft integriert wurden. Anhand zahlreicher Beispiele zeigen die AutorInnen, dass eine „moderate Haltung,“ von Bevölkerung und Wirtschaft gefordert und der Politik schließlich umgesetzt, eingenommen wurde. Die „wirtschaftliche Vernunft“ und das Credo des Wiederaufbaus siegten schließlich über das demokratische Erfordernis der Entnazifizierung. Interessant ist aber auch, dass der Sammelband auf die Nazifizierung der Regionen und Bundesländer während der NS-Zeit eingeht und somit die Bedingungen und Voraussetzungen für die Entnazifizierung darlegt. Beispielsweise zeigt Wilfried Beimrohr, dass in Tirol der Anteil der Registrierungspflichtigen zwar sehr hoch war, sich unter jenen aber nur wenige illegale Nazis befanden. Ursache dafür lag darin, dass aufgrund der „Politik der offenen Arme“ von Gauleiter Franz Hofer Tirol schließlich die größte Dichte an NSDAP-Mitgliedern aufwies, obwohl hier der Nationalsozialismus vor 1938 nur wenig verankert war (S. 98-116). Auch Salzburg weist einige Spezifika auf: Einerseits war Salzburg das einzige vollkommen unter amerikanischer Kontrolle stehende Bundesland, zum anderen gab es hier aufgrund der Nähe zum „Altreich“ viele Deutsche in der NS-Bürokratie. Da die Entnazifizierung auch eine „Entpreußung“ beinhaltete, verursachten diese Entlassungen eine Personalnot in der öffentlichen Verwaltung, die oftmals eine konsequente Säuberung verhinderte (S. 118-156). Bis Februar 1946 wurden in Kärnten 67 % der

Beamten aufgrund ihrer NS-Vergangenheit aus dem Dienst der Landesregierung entlassen, was auch aus einem außenpolitischen Kalkül erfolgte – die jugoslawische Propaganda brandmarkte Österreich und v. a. Kärnten als Hort des Nazismus, um Forderungen bei den Staatsvertragsverhandlungen zu unterstützen. Wilhelm Wadl weist nach, dass sowohl SPÖ als auch ÖVP die Entnazifizierung in Kärnten mit Amnestie gleichsetzten (S. 257-259). Am Beispiel der Entnazifizierung in Niederösterreich verweist Klaus-Dieter Mulley u.a. auf eine sehr interessante, aber weitgehend unerforschte kulturgeschichtliche Fragestellung: Die Akten der Entnazifizierung sind bedeutsame sozial- kultur- und politikwissenschaftliche Quellen, die etwa „Identitätskonstruktionen“, welche sich Nationalsozialisten in den 1930er bis 50er Jahren bastelten, offen legen (S. 301). Evident wird dabei, dass entsprechende sozialhistorische Untersuchungen bislang ausstehen und beispielsweise die Personendaten der von der Entnazifizierung Betroffenen für eine sozialwissenschaftliche Untersuchung fruchtbar gemacht werden könnten. Doch TäterInnenforschung weist in Österreich immer noch krasse Leerstellen auf.

Der Sammelband skizziert des Weiteren die Entnazifizierungsmaßnahmen der Alliierten in Österreich und den süddeutschen Bundesländern (Beiträge von Kurt Tweraser, Siegfried Beer, Barbara Stelzmarx, Jürgen Klöckler sowie Paul Hosler). Die AutorInnen beschreiben die unterschiedlichen Vorgangsweisen der Alliierten und deren Entnazifizierungskonzepte: Von der „auto-épuration“ der Franzosen unter Einbindung einheimischer Widerstandsgruppen über die sozialrevolutionären Konzepten der Briten und Amerikaner, die einen vollkommenen Eliten-austausch erreichen wollten, bis hin zu den sowjetischen Entnazifizierungsvorstellungen, die fast ausschließlich österreichische Behörden mit der Administration betrauten. Auffallend ist, dass die Alliierten in ihrer Entnazifizierungspolitik sehr deutlich zwischen Deutschland und Österreich unterschieden.

Den letzten Teil des Sammelbandes bilden über das Kernthema der bürokratischen Entnazifizierung hinausgehende Beiträge. Interessant ist der Artikel von Winfried R. Garscha, der sich mit der bislang kaum untersuchten Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung beschäftigt. Er weist auf die Problematik hin, dass zahlreiche Bestände aus dem Innenministerium sowie Akten der

Bundespolizeidirektion „in Verstoß geraten“ sind. Bis heute haben die zuständigen Behörden allerdings kein Interesse daran, die Rolle der Sicherheitsexekutive zu beleuchten, wie die Skizzierung eines – wenngleich vom damaligen Innenminister Löschnak im Jahr 1994 initiierten, dann aber aufgrund der mangelnden Kooperation der zuständigen Abteilungen – gescheiterten Projektes zeigt (S. 551-562). Claudia Kuretsidis-Haider beschreibt mit der Volksgerichtsbarkeit in Österreich zwischen 1945–1955 die justizielle Säule der Entnazifizierung. Sie war sie aber zugleich Teil der bürokratischen Entnazifizierung, zumal zahlreiche TäterInnen auch wegen des Formaldelikts der Illegalität oder des Registrierungs Betrugs (Falschangaben oder unterlassene Registrierung) verurteilt wurden. Besonders interessant ist die Auflistung und Kurzbeschreibung der 43 vor den Volksgerichten ergangenen Todesurteile gegen NS-Verbrecher (S. 569-579). Konstantin Putz berichtet exemplarisch anhand der EDV-mäßigen Erfassung der Akten des Volksgerichtes Linz im OÖ Landesarchiv über die Bedeutung der Gerichtsakten für die historische Forschung (S. 603-636). Der Beitrag von Marion Wisinger geht, basierend auf dem Broda-Nachlass, auf die (In-)Aktivität der österreichischen Justiz bei der Verfolgung der NS-Verbrecher in den 1960er und 70er Jahren ein und weist darauf hin, dass die Ursachen und Gründe für die faktische Einstellung der Verfolgung von NS-Straftaten in den 70er Jahren weitgehend im Dunkeln liegen (S. 637-50). Martin Polaschek beschreibt in seinem abschließenden Beitrag die rechtlichen Aspekte bei der Arbeit mit Entnazifizierungsakten und Datenschutzbestimmungen (S. 651-662) – und beinhaltet unabdingbares Wissen für jede/n Forscher/in, der/die sich mit diesem Thema beschäftigt.

Wenngleich ein einführendes Kapitel über die strukturellen und gesetzlichen Voraussetzungen der Entnazifizierungsmaßnahmen die Übersicht erleichtern und ein Grundverständnis – besonders für den/die mit dem Thema nicht vertrauten LeserIn – erzeugen würde, bildet dieser Band ein Standardwerk zum Thema der politischen Säuberung nach 1945 in Österreich. Der Verdienst des Sammelbandes besteht zudem darin, eine Forschungslücke zu befüllen und zahlreiche Hinweise auf und Anregungen zu neuen Ansätzen bzw. weitergehenden Forschungen zu geben.

SABINE LOITFELLNER

Symposium der Alfred Klahr Gesellschaft

Alfred Klahr (1904–1944) und die „Erfindung“ der österreichischen Nation

Deutschnationale, Austrofaschisten und Kommunisten im Kampf um die österreichische Identität

„Österreich ist der Staat des österreichischen Volkes, das eine selbständige staatliche und nationale Entwicklung hinter sich hat, das sein weiteres Schicksal selbst bestimmt und aus eigener Kraft seine Lebensfähigkeit sichern will.“

Alfred Klahr im Oktober 1937

Programm

Eröffnung: Univ. Prof. Dr. **Hans Hautmann** (Universität Linz, Präsident der Alfred Klahr Gesellschaft):

„Alfred Klahr und Österreich wie es ist und wie es sein sollte“

Univ. Prof. Dr. **Wolfgang Häusler** (Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Wien):

„Konvergenz und Differenz. Alfred Klahr und Ernst Karl Winter“

Dr. **Winfried R. Garscha** (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz):

„Klahrs theoretische Begründung der österreichischen Nation in der Tradition marxistischer Theoriebildung zur nationalen Frage“

Univ. Prof. Dr. **Félix Kreissler** (Österreichisches Studien- und Forschungszentrum, Universität Rouen/Frankreich):

„Die Auswirkungen auf Politik und Geschichtsschreibung der Zweiten Republik“

Samstag, 16. Oktober 2004, 10.00–14.00

Universitätscampus Altes AKH, ehem. Kapelle
Spitalgasse 2-4/Hof 2, 1090 Wien
(Linie 5, 33, 43, 44 Lange Gasse)

Neuerscheinung

Peter Goller:

Geschichte der Arbeitsrechtswissenschaft in Österreich Studien über Isidor Ingwer (1866–1942) und Eduard Rabofsky (1911–1994)

Wien 2004 (Quellen & Studien, hg. von der Alfred Klahr Gesellschaft, Sonderband 5), 112 Seiten, 10.– Euro, ISBN 3-9501204-9-1

Verschärfte Arbeitskämpfe in Österreich, im November 2003 erfolgte Drohungen, streikende Eisenbahner zu entlassen, aggressiver werdende Eingriffe in Rechte der Arbeiterklasse führen zur Frage, wie sich die Ende des 19. Jahrhunderts an den österreichischen Hochschulen entstehende Arbeitsrechtswissenschaft zum Koalitions- und Streikrecht gestellt hat. Wie arrangierte sich die bürgerlich-universitäre Rechtswissenschaft mit der „Werkgemeinschaftsideologie“ des Austrofaschismus, der „nationalen Arbeitsordnung“ des NS-Faschismus?

In vorliegender Abhandlung von Univ.Doz. Dr. Peter Goller (Universität Innsbruck) wird die Geschichte der österreichischen Arbeitsrechtswissenschaft seit Ende des 19. Jahrhunderts aus der Sicht zweier Juristen der Arbeiterklasse – dem 1942 im KZ Theresienstadt ermordeten Arbeiteranwalt Isidor Ingwer (1866–1942) und dem von der Gestapo als Mitglied der kommunistischen Widerstandsgruppe „Soldatenrat“ verhafteten, späteren Wiener Arbeiterkammerjuristen Eduard Rabofsky (1911–1994) – beschrieben.

Bestellungen:

Alfred Klahr Gesellschaft, Drechslergasse 42,
A-1140 Wien, FAX: (+43–1) 982 10 86/18
e-mail: klahr.gesellschaft@aon.at



Mitteilungen der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Herausgeber und Medieninhaber:

ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Präsident: Univ.Prof. Dr. Hans Hautmann

weitere MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Sabine Loitfellner, Anja Oberkofler, Gerhard

Oberkofler, Thomas Schönfeld

Layout: Manfred Mugrauer

Adresse: Drechslergasse 42, 1140 Wien

Tel.: (+43–1) 982 10 86

FAX: (+43–1) 982 10 86 DW 18

e-mail: klahr.gesellschaft@aon.at

Internet: www.klahrgesellschaft.at

Vertragsnummer: GZ 02 Z 030346 S

P.b.b., Verlagspostamt 1140 Wien

An dieser Stelle möchten wir uns erneut an unsere FreundInnen mit der Bitte wenden, Materialien aller Art (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Dokumente, Flugblätter, Abzeichen, Fotos, Gegenstände usw.), die die Sammeltätigkeit der Alfred Klahr Gesellschaft betreffen, dieser zu übergeben, bzw. es uns zu ermöglichen, diese zu sichten und eventuell Kopien anzufertigen.



Im Land der Berge und am Strome

Texte von **Karl Kraus**
über die Treuhänder
„echten“ Österreichertums

ausgewählt und gelesen
von **Hans Hautmann**

Freitag, 24. September 2004, 19.00

Saal der Alfred Klahr Gesellschaft

Drechslergasse 42, 1140 Wien

(erreichbar mit U3 Hütteldorfer Str., Linie 49/S 45 Breitensee)



Alfred Klahr Gesellschaft

Archiv- und Bibliotheksverein

www.klahrgesellschaft.at